

EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Dienstag, 18. Juni 2013, 19.30 Uhr, Landhaussaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie hiermit ein zu einer Gemeindeversammlung mit den folgenden

Traktanden

1. Rechnungen 2012 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum
 - 1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten
2. Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum Kunstmuseum; Kreditbewilligung
3. Erlass von drei Reglementen:
 - 3.1 Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens
 - 3.2 Reglement über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Objekterwerb der Museen
 - 3.3 Reglement über die Führung dreier Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen
4. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn; Erhöhung des Ferienanspruchs
5. Ergänzung von § 3 der Gemeindeordnung; Neue Litera „i“ (2000-Watt-Gesellschaft)
6. Teilrevision des Gebührentarifs; Erschliessung der Marktstände mit Strom

- Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in der Stadt Solothurn angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass ohne Stimmrechtsausweis an der Gemeindeversammlung nicht gestimmt werden kann. Der Ausweis ist unaufgefordert beim Saaleingang vorzuweisen.

Solothurn, 29. Mai 2013

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT SOLOTHURN
Der Stadtpräsident
Kurt Fluri

Der Stadtschreiber
Hansjörg Boll

1. Rechnungen 2012 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit Sondertraktandum

Anträge des Gemeinderates

1. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 122'453'638.16 und einem Ertrag von Fr. 124'467'020.13 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'013'381.97 ab.
 - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 8'177'005.27 und Einnahmen von Fr. 1'383'841.35 Nettoinvestitionen von Fr. 6'793'163.92 aus.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'013'381.97 wird wie folgt verwendet:

- Zuweisung an drei Vorfinanzierungen gemäss separatem Antrag	Fr.	2'000'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten gemäss separatem Antrag	Fr.	13'381.97
3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn sind auf Seiten 62a bis 64a der Gemeinderechnung enthalten und werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungen über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2012 werden mit dazugehörigem Kommentar und den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
5. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2012 wird mit dazugehörigem Kommentar genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

BOTSCHAFT

1. Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2012 der Stadt Solothurn

Guter Rechnungsabschluss 2012 der Stadt Solothurn

Die Stadt Solothurn schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'013'381.97 ab. Aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung werden 2,0 Mio. Franken in folgende Vorfinanzierungen eingelegt: 1,0 Mio. Franken für den Erweiterungsbau des Kulturgüterschutzraums des Kunstmuseum sowie je 0,5 Mio. Franken für die Sanierung der Schulhäuser Fegetz und Vorstadt. Der verbleibende Ertragsüberschuss von 0,013 Mio. Franken wird für zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten verwendet. Das Eigenkapital bleibt mit 30 Mio. Franken unverändert bestehen und beträgt 43,9 % des Gemeindesteuerertrags.

Gegenüber dem Voranschlag haben sich vor allem die Auflösung der nicht mehr benötigten Vorfinanzierung für den Bahnhofplatz, die Mehrerträge der Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen aus Taxationskorrekturen, hauptsächlich aus den Jahren 2011 und 2010, der ordentlichen Steuern von natürlichen Personen sowie die Minderaufwendungen bei den tieferen ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und den Besoldungen für Lehrpersonen bei den Sekundarschulen günstig auf das Ergebnis ausgewirkt. Ein Mehrertrag entstand bei der Rückerstattung der allgemeinen Personenkosten. Grössere negative Abweichungen ergaben sich dagegen auf der Ertragsseite beim Wegfall der Liegenschaftserträge bei der Kaufmännischen Berufsschule, bei den tieferen Beiträgen von Aussengemeinden an das Stadttheater sowie beim

interkommunalen Lastenausgleich der gesetzlichen Fürsorge. Ein grösserer Mehraufwand entstand bei den Unterstützungen der gesetzlichen Fürsorge, den Personalversicherungsbeiträgen der allgemeinen Personalkosten, den Abschreibungen auf dem Finanzvermögen sowie den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen AHV/IV.

Nebst dem Aufgabenbereich Finanzen und Steuern weisen die Aufgabenbereiche Bildung und Allgemeine Verwaltung mit einer Unterschreitung von Fr. 856'170.36, resp. Überschreitung von Fr. 202'010.24 die höchsten Abweichungen zum Voranschlag aus.

Das Nettovermögen ist gegenüber dem Vorjahr von Fr. 39'861'579.94 auf Fr. 42'260'413.76 gestiegen. Dank diesem guten Ergebnis ist das Nettovermögen pro Einwohner von 2'448 auf 2'566 Franken gestiegen.

141 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 329'149.56 ist höher als budgetiert (Fr. 266'100.-). Die Taxationskorrekturen Feuerwehropflichtersatz überschritten den budgetierten Betrag. Beim baulichen Unterhalt mussten die Arbeiten an der Fahrzeughalle Ost zurückgestellt werden, da sich zeigte, dass diese Arbeiten ein grösseres Ausmass annehmen und in einem grösseren Zusammenhang betrachtet werden müssen. Dagegen konnte der ordentliche Feuerwehropflichtersatz den budgetierten Betrag nicht erreichen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 403'501.55. Das Guthaben der Feuerwehr beläuft sich per Ende 2012 auf Fr. 1'551'343.80 (Ende 2011: Fr. 1'528'994.24).

571 Alterssiedlung (Spezialfinanzierung)

Die Alterssiedlung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 17'096.45 (Voranschlag: Fr. 2'420.-) ab. Der bauliche Unterhalt (Terrassenneubeschichtung) war höher und die budgetierten Mietzinsen konnten nicht erreicht werden. Der Aufwandüberschuss wird dem Konto Spezialfinanzierung Alterssiedlung entnommen. Das Konto Spezialfinanzierung Alterssiedlung beträgt per Ende 2012 Fr. 582'686.10. Der Buchwert der Liegenschaft beträgt per Ende 2012 Fr. 4'393'600.-.

711 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserbeseitigung schliesst das Jahr 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 93'979.16 (Voranschlag: Fr. 618'450.-) ab. Die Ersatzinvestitionen waren deutlich höher, deshalb fielen auch die Abschreibungen höher aus. Die Schlussrechnung 2012 des Betriebskostenbeitrages an die ARA ist bereits eingetroffen und konnte deshalb noch im Jahr 2012 belastet werden. Bis jetzt konnte die Schlussrechnung jeweils erst dem Folgejahr belastet werden, deshalb überschreitet der Betriebskostenbeitrag an die ARA den budgetierten Betrag deutlich. Weiter gab es Mehrleistungen für die Nachführung des Werkplanes Abwasser und die Erstellung von Erfassungsrichtlinien. Dagegen wurde die Anschaffung des Softwareprogramm sistiert Die Investitionsausgaben beliefen sich auf Fr. 1'113'582.54, die Investitionseinnahmen auf Fr. 250'517.95, weshalb eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 863'064.59 resultierte. Das Guthaben der Abwasserbeseitigung gegenüber der Stadt beläuft sich per Ende 2012 auf Fr. 8'646'683.94 (Ende 2011: Fr. 8'242'851.78).

721 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 328'438.38 (Voranschlag: Fr. 335'680.-) ab. Die Vorfinanzierung für Anschaffungen von Motorfahrzeugen musste aufgelöst werden, da in naher Zukunft keine Anschaffung bevorsteht. Die Auflösung der Vorfinanzierung wurde für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Die Grundgebühren erreichten den budgetierten Betrag nicht. Die Besoldungen inkl. Sozialleistungen fielen höher aus. Die Entsorgungskosten sind infolge höherer Abfallmenge gestiegen. Dagegen musste keine Einlage in die Vorfinanzierung mehr vorgenommen werden. Die Nettoinvestitionen der Abfallbeseitigung betrugen Fr. 185'602.70. Das Guthaben der Abfallbeseitigung gegenüber der Stadt beläuft sich per Ende 2012 auf Fr. 3'278'856.58 (Ende 2011: Fr. 3'029'364.75).

740 Friedhof, Bestattungen, Kremationen (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Friedhof schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 37'411.99 (Voranschlag: Fr. 373'010.-) ab. Wegen der gesamten Auflösung der Vorfinanzierung, die Ende 2011 für zusätzliche Abschreibungen verwendet wurde, fielen die Abschreibungen wie auch die Zinsen geringer aus. Der Erlös durch die Entsorgung von Implantaten wurde nicht budgetiert. Der bauliche Unterhalt und die Besoldungen mussten nicht vollumfänglich beansprucht werden. Dagegen fielen Benützungsgebühren tiefer aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 521'858.66. Die Schulden der Spezialfinanzierung Friedhof belaufen sich per Ende 2012 auf Fr. 1'111'395.18 (Ende 2011: Guthaben von Fr. 700'304.53).

945 Friedel-Hürzeler-Haus (Spezialfinanzierung)

Die Mittel dieser Spezialfinanzierung stehen gemäss Vereinbarung mit dem Stiftungsrat der aufgelösten Stiftung „Friedel-Hürzeler-Haus“ der Einwohnergemeinde mit der dauernden Verpflichtung zur Verfügung, das Geld im Sinne des Stiftungszwecks für Altersunterkünfte, wie Alters- und Pflegeheime oder Alterswohnungen zu verwenden. Der Gemeinderat bewilligte am 14. August 2012 einen zusätzlichen Investitionsbeitrag an die Erweiterung des Alterszentrum Wengistein von Fr. 800'000.-. Dieser Beitrag wurde der Spezialfinanzierung entnommen. Mit den Darlehens- und Baurechtszinsen konnte in der Laufenden Rechnung eine Einlage von Fr. 97'514.85 (Voranschlag: Fr. 111'980.-) in die Spezialfinanzierung vorgenommen werden. Die Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag resultiert aus der tieferen Verzinsung infolge des tieferen Bestandes. Das Vermögen der Spezialfinanzierung Friedel-Hürzeler-Haus beträgt per Ende 2012 Fr. 2'162'426.23 (Ende 2011: Fr. 2'864'911.38).

946 Liegenschaften Finanzvermögen (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung ist für die Finanzierung von Abschreibungen auf Renovationen von Liegenschaften des Finanzvermögens zu verwenden. Ein Drittel der im Rechnungsjahr getätigten und aktivierten Renovationen kann gemäss § 3 der Verordnung zum Finanzausgleich abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen werden in erster Linie aus der jährlich aus dem Liegenschaftenertrag gespiesenen Vorfinanzierung (2285.943) finanziert. Reichen diese Mittel nicht aus, wird der Rest der Spezialfinanzierung entnommen. Die entsprechenden Abschreibungen werden dem Konto 946.335 belastet. Dies war bis jetzt erst in den Jahresrechnungen 2006 und 2007 der Fall. Deshalb erhöht sich das Vermögen der Spezialfinanzierung per Ende 2012 um die Verzinsung von Fr. 61'499.10 auf Fr. 2'625'029.45 (Ende 2011: CHF 2'563'530.35).

947 Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof (Spezialfinanzierung)

Über die Spezialfinanzierung Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof wurde im Jahr 2010 175'000 m2 Land westlich der Westtangente für Fr. 12'000'000.- erworben. Die Stadt hat die Möglichkeit, auf die künftige Nutzung des Landes direkt Einfluss zu nehmen. Nebst der Investition von Fr. 12'000'000.- betragen die „aktivierten“ Ausgaben per Ende 2012 Fr. 908'795.15 (Ende 2011: Fr. 643'909.80).

2. Ergebnisse der Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung stützt sich auf den am 13. Dezember 2011 von der Gemeindeversammlung beschlossenen Voranschlag.

Investitionsrechnung		Finanzierung		Laufende Rechnung	
Investitionsausgaben 8.177 Mio.	Investitionseinnahmen 1.384 Mio.	Finanzierungsüberschuss 4.677 Mio.	Selbstfinanzierung 11.470 Mio.	Personalaufwand Sachaufwand Passivzinsen Beiträge Einlagen 112.997 Mio.	Steuern Entgelte Vermögenserträge eingehende Beiträge Entnahmen 124.467 Mio.
	Nettoinvestitionen 6.793 Mio.			Nettoinvestitionen 6.793 Mio.	

Von den mit 11,470 Mio. Franken ausgewiesenen Abschreibungen sind 4,053 Mio. aus Spezial- und Vorfinanzierungen gedeckt. Davon betreffen 4,033 Mio. Franken das Verwaltungsvermögen und 0,020 Mio. Franken das Finanzvermögen. Die Abschreibungen auf den Finanzliegenschaften betragen 1,046 Mio. Franken. Die verbleibenden 6,371 Mio. Franken, welche der Laufenden Rechnung belastet werden, betreffen mit 3,3 Mio. Franken die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und mit 3,071 Mio. Franken die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, finanziert aus realisierten Bilanzgewinnen aus dem Verkauf von 650 Aktien der Regiobank Solothurn, von den Aktien der Baugesellschaft Rosengarten, vom Ertragsüberschuss sowie aus dem Verkauf von abgeschriebenen Strassenarealen.

Finanzierung

Der ausgewiesene Finanzierungsüberschuss lässt sich wie folgt nachweisen:

	Rechnung 2012 CHF	Voranschlag CHF	Abweichung CHF
Nettoinvestitionen	6'793'164	8'279'000	1'485'836
./. Abschreibungen aus zweckgebundenen Mitteln			
- auf dem Verwaltungsvermögen	4'032'694	3'151'940	-880'754
- auf dem Finanzvermögen	20'184	33'300	13'116
aus allg. Mitteln finanzierte Nettoinvestitionen	2'740'285	5'093'760	2'353'475
./. Selbstfinanzierung aus LR (Bruttoüberschuss)	7'417'042	4'935'720	-2'481'322
Finanzierungsfehlbetrag aus der Erfüllung öffentlicher Aufgaben (- = Überschuss)	-4'676'756	158'040	4'834'796

Aus dem budgetierten Finanzierungsfehlbetrag wird ein Finanzierungsüberschuss von 4,7 Mio. Franken. Dazu haben der grössere Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung und die tiefere Belastung aus der Investitionsrechnung geführt. Dagegen waren die Abschreibungen aus zweckgebundenen Mitteln höher. Die Vorjahresrechnung schloss mit einem Finanzierungsüberschuss von 8,3 Mio. Franken ab.

Zur Ermittlung des Finanzüberschusses müssen die buchmässigen Vorgänge ausgeklammert werden:

	Rechnung 2012 CHF	Voranschlag CHF	Abweichung CHF
Finanzierungsfehlbetrag	-4'676'756	158'040	-4'834'796
+ buchmässiger Ertrag: Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen	4'730'618	2'295'780	2'434'838
	<u>53'862</u>	<u>2'453'820</u>	<u>-2'399'959</u>
./. buchmässiger Aufwand: Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierungen	3'248'002	1'911'330	1'336'672
	<u>3'194'140</u>		<u>3'736'630</u>
Finanzüberschuss der Verwaltungsrechnung			
Finanzbedarf der Verwaltungsrechnung		<u>542'490</u>	

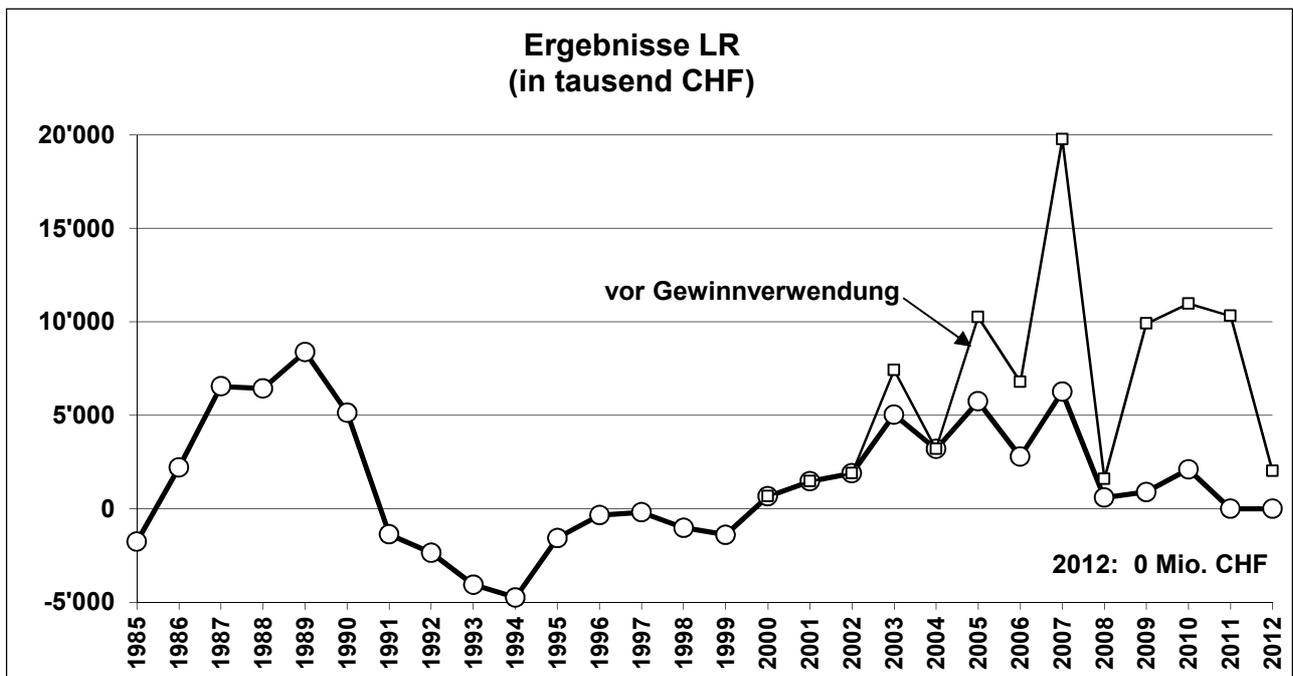
Der Finanzüberschuss von 3,2 Mio. Franken überschreitet das Budgetergebnis um 3,7 Mio. Im Vorjahr schloss die Verwaltungsrechnung mit einem Finanzüberschuss von 14,8 Mio. Franken ab.

3. Laufende Rechnung

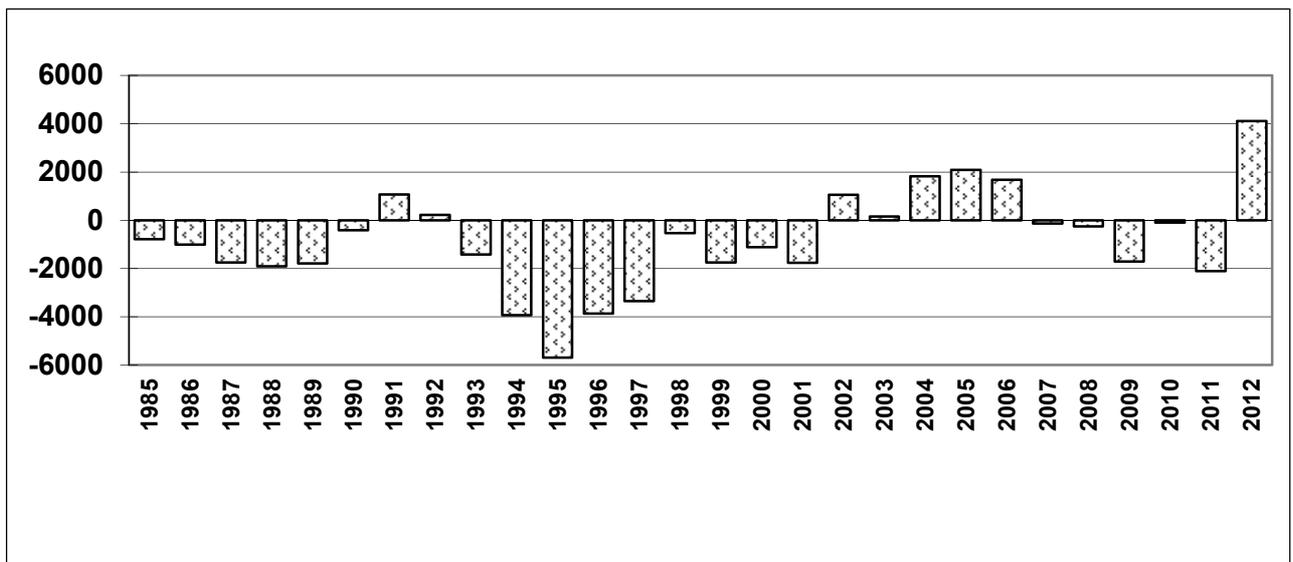
3.1 Erläuterungen

Im Vergleich zum Voranschlag und zur Vorjahresrechnung schliesst die Laufende Rechnung wie folgt ab:

	Rechnung 2012	Vergleich mit		Rechnung 2011	
	CHF	Voranschlag 2012 CHF		CHF	
Aufwand	115'049'978.51	4'387'559	4.0%	6'350'534	5.8%
Ertrag	124'467'020.13	8'868'880	7.7%	-3'526'925	-2.8%
Bruttoüberschuss vor Verwendung	<u>9'417'041.62</u>	<u>4'481'322</u>	<u>90.8%</u>	<u>-9'877'459</u>	<u>-51.2%</u>
Ertragsüberschuss	9'417'041.62	4'481'322	90.8%	-9'877'459	-51.2%
./. Einlage in Vorfinanzierungen	2'000'000.00	2'000'000		-6'000'000	-75.0%
Bruttoüberschuss nach Verwendung	<u>7'417'041.62</u>	<u>2'481'322</u>	<u>50.3%</u>	<u>-3'877'459</u>	<u>-34.3%</u>
Ertragsüberschuss	7'417'041.62	2'481'322	50.3%	-3'877'459	-34.3%
Abschreibungen aus allgemeinen Mitteln auf					
- Verwaltungsvermögen	3'300'000.00	-800'000	-19.5%	-700'000	-17.5%
zusätzliche Abschreibungen auf					
- Verwaltungsvermögen					
- aus Bilanzgewinnen	3'057'851.25	1'725'351	129.5%	-1'255'092	-29.1%
- aus Ertragsüberschuss	13'381.97	13'382		-2'291'006	
Abschreibungen auf					
- Finanzliegenschaften	1'045'808.40	399'808	61.9%	368'638	54.4%
Aufwandüberschuss	<u>1'045'808.40</u>	<u>1'142'780</u>	<u>100.0%</u>	<u>368'638</u>	<u>54.4%</u>

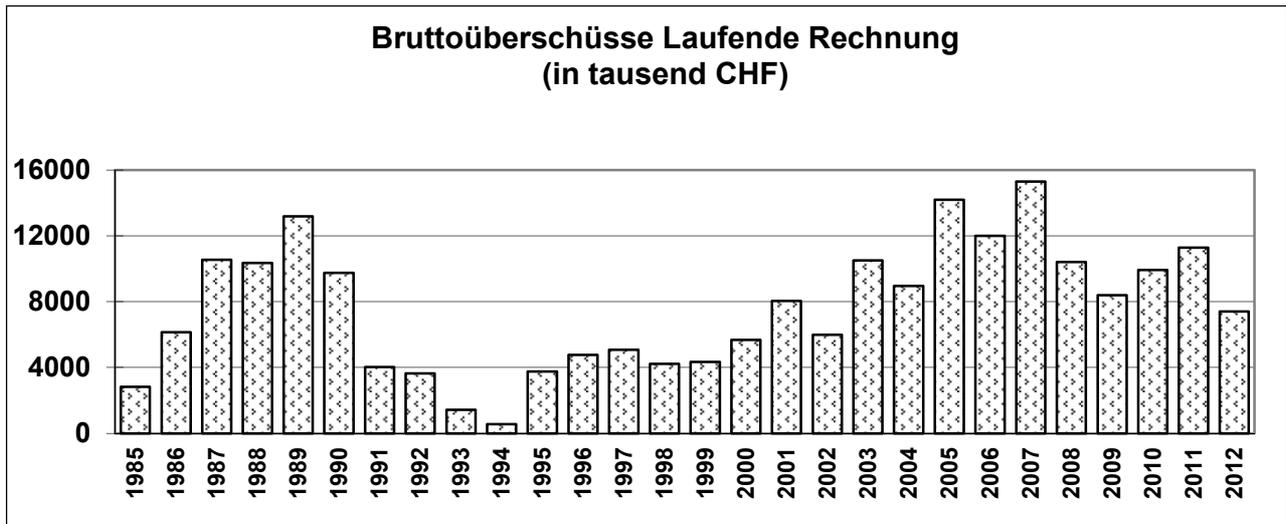


3.1.1 Budgetabweichung beim ausgabenwirksamen Aufwand



Die seit 1978 ermittelten Kreditunterschreitungen bei den Aufwendungen ohne die rein buchmässigen Vorgänge (jedoch inklusive den ordentlichen Abschreibungen auf dem Finanzvermögen), welche in den Jahren 1991 und 1992 durch die Überschreitung der Budgetkredite unterbrochen wurden, konnten von 1993 bis 1995 verstärkt fortgesetzt werden. Die Minderaufwendungen verkleinerten sich danach jedes Jahr bis 1998 und erhöhten sich dann wieder. Im Jahr 2002 schlugen sie in Mehraufwendungen um. Im Jahr 2007 war seitdem erstmals wieder ein kleiner Minderaufwand zu verzeichnen, der sich im Jahr 2008 fast verdoppelte und sich im Jahr 2009 nochmals massiv erhöhte. Nach einer Verbesserung des Minderaufwandes im Jahr 2011 auf 2,1 Mio. Franken ist nun erstmals seit 2006 ein Mehraufwand von 4,1 Mio. Franken zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr wird eine Zunahme des ausgabenwirksamen Aufwandes von 7,141 Mio. Franken ausgewiesen. Die Summe der ausgabenwirksamen Nachtragskredite liegt wiederum deutlich über dem Mittel seit 1978. Mit 5,404 Mio. Franken wird der Durchschnitt um 102,2 % überschritten. Unter Einbezug dieser Nachtragskredite werden die gesamten Ausgabenkredite (Budgetkredite und Nachtragskredite) um 0,510 Mio. Franken oder 0,5 % überschritten (Vorjahr Unterschreitung von 5,470 Mio. Franken oder 4,8 %).

3.1.2 Bruttoüberschüsse Laufende Rechnung



Der Bruttoüberschuss der Laufenden Rechnung überschreitet die ordentlichen Mindestabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen. Zur Finanzierung der Investitionen stehen 7,4 Mio. oder 2,5 Mio. Franken mehr als veranschlagt zur Verfügung. Der Eigenfinanzierungsgrad für die nach Abzug der beanspruchten zweckgebundenen Gelder aus Spezial- und Vorfinanzierungen sowie der von Dritten zu finanzierenden Ausgaben verbleibenden Nettoinvestitionen beträgt 351,3 %; d.h. die in der Laufenden Rechnung erarbeiteten Mittel, ohne jene, die für künftige Investitionen zurückgelegt wurden, betragen mehr als das Dreifache der daraus zu finanzierenden Investitionsausgaben im Berichtsjahr (Voranschlag: 113,5 %, Vorjahr: 541,2 %).

3.2 Gliederung nach Aufgaben

	Vergleich mit				
	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011		
	1'000 CHF	1'000 CHF	1'000 CHF		
0 Allgemeine Verwaltung	7'397	-202	-2.7%	442	6.4%
1 Öffentliche Sicherheit	3'306	-169	-4.9%	370	12.6%
2 Bildung	20'967	-856	-3.9%	950	4.7%
3 Kultur, Freizeit	10'746	842	8.5%	480	4.7%
4 Gesundheit	1'292	-101	-7.3%	-204	-13.6%
5 Soziale Sicherheit	14'407	1'095	8.2%	2'259	18.6%
6 Verkehr	4'242	-86	-2.0%	209	5.2%
7 Umwelt, Raumordnung	640	-177	-21.7%	56	9.6%
8 Volkswirtschaft	699	63	9.9%	63	10.0%
9 Finanzen (ohne Steuern)	3'161	20	0.6%	-11'142	-77.9%
Nettoaufwand	66'857	429	0.6%	-6'516	-8.9%
./. Steuern	66'857	1'572	2.4%	-6'516	-8.9%
Ertragsüberschuss (nach Gewinnverwendung)		1'143	100.0%		

Der Nettoaufwand beläuft sich auf 66,9 Mio. Franken und liegt um 0,4 Mio. Franken oder 0,6 % über dem Voranschlag. Ohne die Einlagen in Vorfinanzierungen aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von 2,0 Mio. Franken und die zusätzlichen Abschreibungen aus dem Ertragsüberschuss ergibt sich eine Unterschreitung des Voranschlags um 1,585 Mio. Franken oder 2,4 %. Damit kann festgestellt werden, dass die Laufende Rechnung ohne die Steuern insgesamt

besser als veranschlagt ausgefallen ist. Die sieben Hauptaufgabenbereiche Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung sowie die Finanzen weisen Nettobelastungen auf, welche die Erwartungen unterschreiten. Die anderen drei Bereiche liegen über dem Voranschlag. Weil der Nettosteuerertrag um 1,571 Mio. Franken höher ausfiel, verbesserte sich das Ergebnis der Laufenden Rechnung vor Gewinnverwendung um 3,156 Mio. Franken.

In den nachstehenden Tabellen werden die Vergleiche zum Voranschlag zusammengefasst:

Gegenüber dem Voranschlag ergeben vor Gewinnverwendung

	CHF
Mehrerträge von	8'868'880
abzüglich Mehraufwendungen von	<u>5'712'718</u>
eine Verbesserung des Ergebnisses um	<u><u>3'156'162</u></u>

Die Erträge weisen in den einzelnen Hauptaufgabenbereichen die folgenden Abweichungen aus:

	Minderertrag CHF	Mehrertrag CHF
0 Allgemeine Verwaltung		463'665
1 Öffentliche Sicherheit		181'628
2 Bildung	-37'172	
3 Kultur, Freizeit		922'074
4 Gesundheit		150
5 Soziale Sicherheit		1'834'187
6 Verkehr		217'694
7 Umwelt, Raumordnung		387'153
8 Volkswirtschaft		
9 Finanzen, Steuern		4'899'502
	<u>-37'172</u>	<u>8'906'053</u>
		<u>-37'172</u>
Total Mehrerträge		<u><u>8'868'880</u></u>

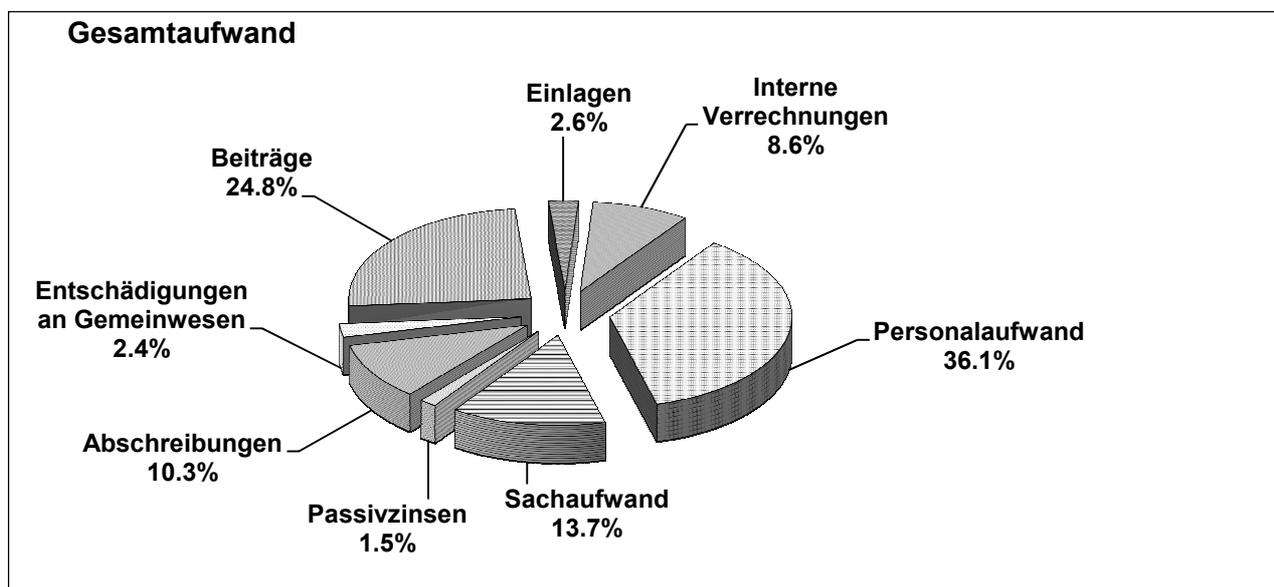
Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Minderaufwand CHF	Mehraufwand CHF
0 Allgemeine Verwaltung		261'655
1 Öffentliche Sicherheit		12'275
2 Bildung	-893'343	
3 Kultur, Freizeit		1'764'357
4 Gesundheit	-100'963	
5 Soziale Sicherheit		2'928'975
6 Verkehr		131'676
7 Umwelt, Raumordnung		210'397
8 Volkswirtschaft		63'144
9 Finanzen, Steuern		1'334'544
	<u>-994'306</u>	<u>6'707'023</u>
		<u>-994'306</u>
Total Minderaufwendungen		<u><u>5'712'718</u></u>

3.3 Gliederung nach Arten

Aufwand

Der Gesamtaufwand von 124,5 Mio. Franken (einschliesslich des verbuchten Ertragsüberschusses) gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Sacharten auf:

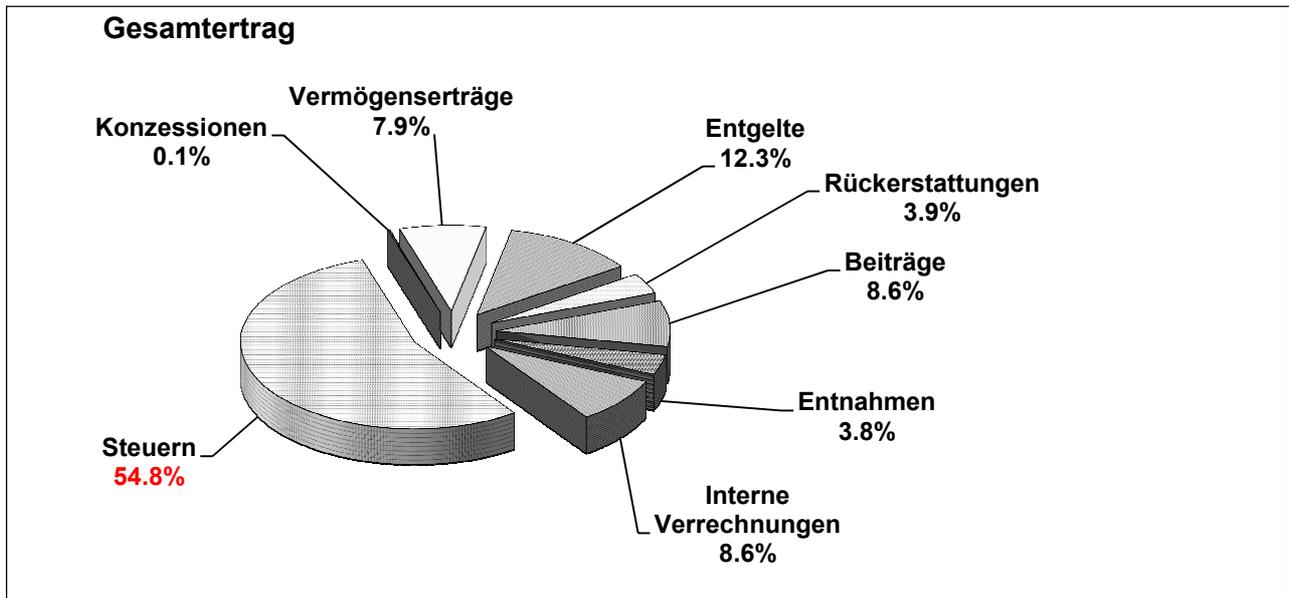


Der Vergleich der Rechnung 2012 mit dem Voranschlag und der Rechnung 2011 sieht folgendermassen aus:

	Rechnung 2012 1'000 CHF	Vergleich mit		Rechnung 2011	
		Voranschlag 2012 1'000 CHF		1'000 CHF	
30 Personalaufwand	44'936	-159	-0.4%	3'370	8.1%
31 Sachaufwand	17'101	397	2.4%	1'600	10.3%
32 Passivzinsen	1'882	-2	-0.1%	-674	-26.4%
33 Abschreibungen	12'763	2'348	22.5%	-4'434	-25.8%
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'977	203	7.3%	-1'237	-29.4%
36 Beiträge	30'897	3'127	11.3%	3'735	13.8%
38 Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierungen	3'248	1'337	69.9%	-7'051	-68.5%
39 Interne Verrechnungen	10'663	475	4.7%	1'164	12.3%
Total	124'467	7'726	6.6%	-3'527	-2.8%

Ertrag

Der Gesamtertrag von 124,5 Mio. Franken setzt sich wie folgt zusammen:



Die Gegenüberstellung mit dem Voranschlag und der Rechnung 2011 zeigt folgende Veränderungen:

	Rechnung 2012	Vergleich mit			
		Voranschlag 2012	Rechnung 2011		
	1'000 CHF	1'000 CHF		1'000 CHF	
40 Steuern	68'277	1'665	2.5%	-6'630	-8.9%
41 Konzessionen	166	15	9.9%	-3	-1.8%
42 Vermögenserträge	9'867	1'469	17.5%	-1'370	-12.2%
43 Entgelte	15'309	800	5.5%	320	2.1%
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	4'801	-338	-6.6%	43	0.9%
46 Beiträge	10'653	2'348	28.3%	1'980	22.8%
48 Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen	4'731	2'435	106.1%	969	25.8%
49 Interne Verrechnungen	10'663	475	4.7%	1'164	12.3%
Total	124'467	8'869	7.7%	-3'527	-2.8%

Aus der Artengliederung ist ersichtlich, wie sich die bei der Gliederung nach Aufgaben erläuterten Veränderungen in der volkswirtschaftlichen Aufteilung auswirken.

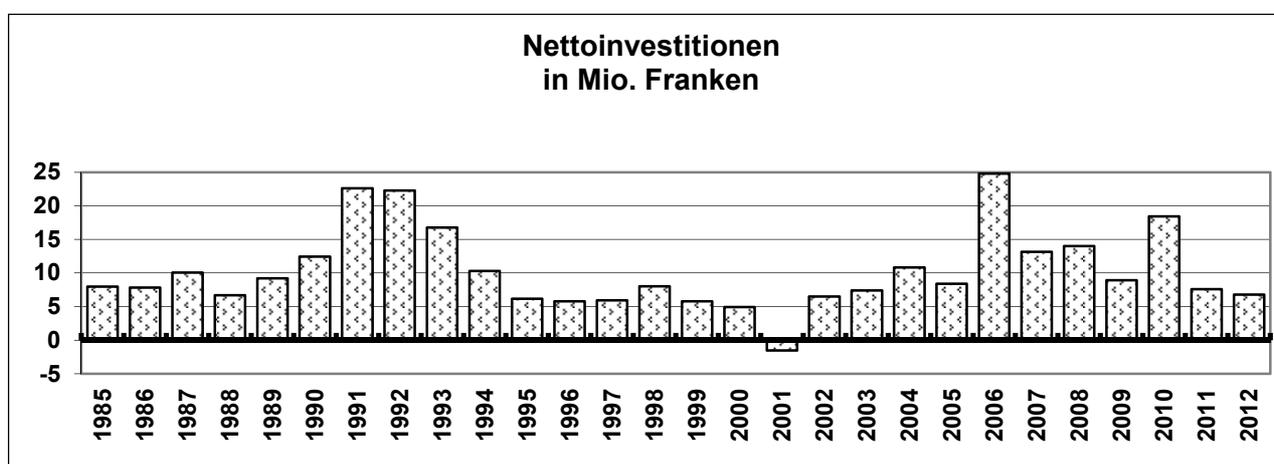
4. Investitionsrechnung

4.1 Erläuterungen

Das Ergebnis der Investitionsrechnung sieht wie folgt aus:

	Rechnung 2012		Vergleich mit		
	CHF	Voranschlag 2012 CHF		Rechnung 2011 CHF	
Ausgaben	8'177'005.27	-2'398'995	-22.7%	-2'020'126	-19.8%
Einnahmen	1'383'841.35	-913'159	-39.8%	-1'197'046	-46.4%
Nettoinvestitionen	6'793'163.92	-1'485'836	-17.9%	-823'080	-10.8%
davon Investitionen Finanzvermögen	59'050.80	-90'949	-60.6%	59'051	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	6'734'113.12	-1'394'887	-17.2%	-882'131	-11.6%
davon aus zweckgebundenen Mitteln finanziert	4'032'694.44	880'754	27.9%	-554'528	-12.1%
aus allg. Mitteln finanzierte Netto- investitionen Verwaltungsvermögen	2'701'418.68	-2'275'641	-45.7%	-327'603	-10.8%
./. Beteiligungen und Darlehen netto	-5'000.00	0	0.0%	0	0.0%
./. Durch Dritte rückzahlbare Investi- tionen (Kanalisationen, Heilpäd. Sonderschule, Alterssiedlung, Abfallbeseitigung)	839'976.61	124'777	17.4%	-1'212'372	-59.1%
Investitionspaket	1'866'442.07	-2'400'418	-56.3%	884'769	90.1%

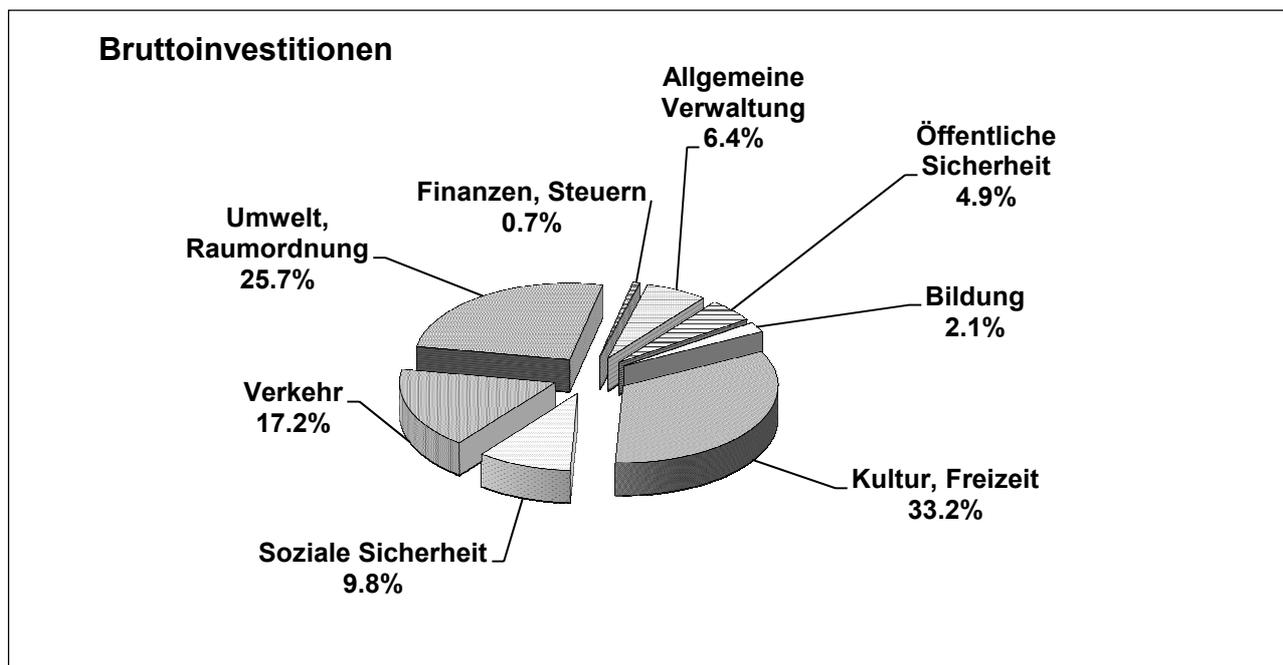
Die Bruttoausgaben unterschreiten den Voranschlag um 22,7 % (Vorjahr: 21,8 %). Die veranschlagten Einnahmen werden um 0,913 Mio. Franken unterschritten.



Als Saldo von Ausgaben und Einnahmen ergeben sich Nettoinvestitionen von 6,793 Mio. Franken. Sie liegen um 1,486 Mio. Franken oder 17,9 % unter dem Voranschlag (Vorjahr: 4,308 Mio. Franken oder 36,1 %). Das Ergebnis des Vorjahres wurde um 0,823 Mio. Franken oder 10,8 % unterschritten (Vorjahr: Unterschreitung: 10,830 Mio. Franken oder 58,7 %). In den Nettoinvestitionen von 6,793 Mio. Franken sind 0,059 Mio. Franken für Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten. Die aus zweckgebundenen Mitteln finanzierten Investitionen liegen um 0,881 Mio. Franken oder 27,9 % über dem Voranschlag. Das Investitionspaket unterschreitet den Voranschlag um 2,4 Mio. Franken oder 56,3 % und liegt um 0,9 Mio. Franken oder 90,1 % über jenem des Vorjahres.

4.2 Gliederung nach Aufgaben

Die Bruttoinvestitionen von 8,177 Mio. Franken verteilen sich folgendermassen auf die einzelnen Aufgabenbereiche:



Nach Abzug der Einnahmen von 1,383 Mio. Franken verbleiben Nettoinvestitionen von 6,793 Mio. Franken. In der nachstehenden Tabelle werden deren Zusammensetzung und die Abweichungen zum Voranschlag gezeigt:

Nettoausgaben der Investitionsrechnung

	Rechnung 2012	Vergleich mit	
	1'000 CHF	Voranschlag 2012	
		1'000 CHF	
0 Allgemeine Verwaltung	526	-164	-23.8%
1 Öffentliche Sicherheit	403	14	3.5%
2 Bildung	173	-907	-84.0%
3 Kultur, Freizeit	1'650	-735	-30.8%
4 Gesundheit	0	0	
5 Soziale Sicherheit	800	800	
6 Verkehr	1'342	-1'082	-44.6%
7 Umwelt, Raumordnung	1'840	680	58.6%
8 Volkswirtschaft	0	0	
9 Finanzen (ohne Steuern)	59	-91	-60.6%
Nettoinvestitionen/Desinvestitionen	6'793	-1'485	-17.9%

Mit Minderausgaben von netto 1,082 Mio. Franken weist der Bereich Verkehr die grösste frankenmässige Abweichung zum Voranschlag auf.

5. Bestandesrechnung

5.1 Bilanz

Die Bilanzsumme verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 12,936 Mio. Franken oder 7,2 % (Vorjahr: Abnahme um 11,285 Mio. Franken oder 5,9 %). Die Bestandesrechnung präsentiert sich zusammengefasst wie folgt:

	Bestand Ende 2012 CHF	Bestand Ende 2011 CHF	Veränderung CHF	
Aktiven				
Finanzvermögen	123'606'769	133'137'716	-9'530'947	-7.2%
Verwaltungsvermögen	41'744'879	45'414'693	-3'669'814	-8.1%
Spezialfinanzierungen	908'795	643'910	264'885	41.1%
T o t a l	<u>166'260'443</u>	<u>179'196'319</u>	<u>-12'935'875</u>	<u>-7.2%</u>
Passiven				
Fremdkapital	81'346'355	93'276'136	-11'929'781	-12.8%
Spezial- und Vorfinanzierungen	54'914'088	55'920'183	-1'006'095	-1.8%
Eigenkapital	30'000'000	30'000'000	0	0.0%
T o t a l	<u>166'260'443</u>	<u>179'196'319</u>	<u>-12'935'876</u>	<u>-7.2%</u>

5.2 Aktiven

Das Verhältnis der einzelnen Vermögensanteile an der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Der Anteil des Finanzvermögens an der Bilanzsumme beläuft sich auf 74,4 % (Vorjahr: 74,3 %), jener des Verwaltungsvermögens auf 25,1 % (Vorjahr: 25,3 %) und jener der Vorschüsse an Spezialfinanzierungen auf 0,6 % (Vorjahr: 0,4 %).

5.3 Passiven

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme stieg von 16,7 % auf 18,0 % der Anteil der Spezial- und Vorfinanzierungen von 31,2 % auf 33,0 %, während derjenige des Fremdkapitals von 52,1 % auf 49,0 % abnahm.

5.4 Finanzierungsausweis

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über Mittelherkunft und -verwendung sowie über die Finanzierungsmaßnahmen:

	in tausend CHF	in tausend CHF
MITTELHERKUNFT		
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	0	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		
- aus allgemeinen Mitteln	6'371	
- aus Spezial- und Vorfinanzierungen	<u>4'033</u>	10'404
Abnahme der Guthaben		6'968
Abnahme der transitorischen Aktiven		303
Zunahme der laufenden Verpflichtungen		940
Zunahme der Verpflichtungen für Sonderrechnungen		<u>404</u>
		<u>19'019</u>
MITTELVERWENDUNG		
Nettoinvestitionen	6'793	
./. Investitionen Finanzvermögen	<u>59</u>	6'734
Zunahme der Anlagen des Finanzvermögens		2'889
Zunahme der Vorschüsse für Spezialfinanzierungen und Ersatzabgaben		265
Abnahme der Rückstellungen		9
Abnahme der transitorischen Passiven		265
Abnahme der Verpflichtungen für Spezial- und Vorfinanzierungen, Ersatzabgaben		<u>1'006</u>
		<u>11'168</u>
Finanzüberschuss		<u>7'851</u>
FINANZIERUNGSMASSNAHMEN		
Finanzüberschuss		7'851
Rückzahlung von Schulden und vertragliche Amortisationen	13'000	
./. Beschaffung neuer Mittel: Schuldscheindarlehen	<u>0</u>	<u>13'000</u>
Veränderung der flüssigen Mittel		<u>-5'149</u>

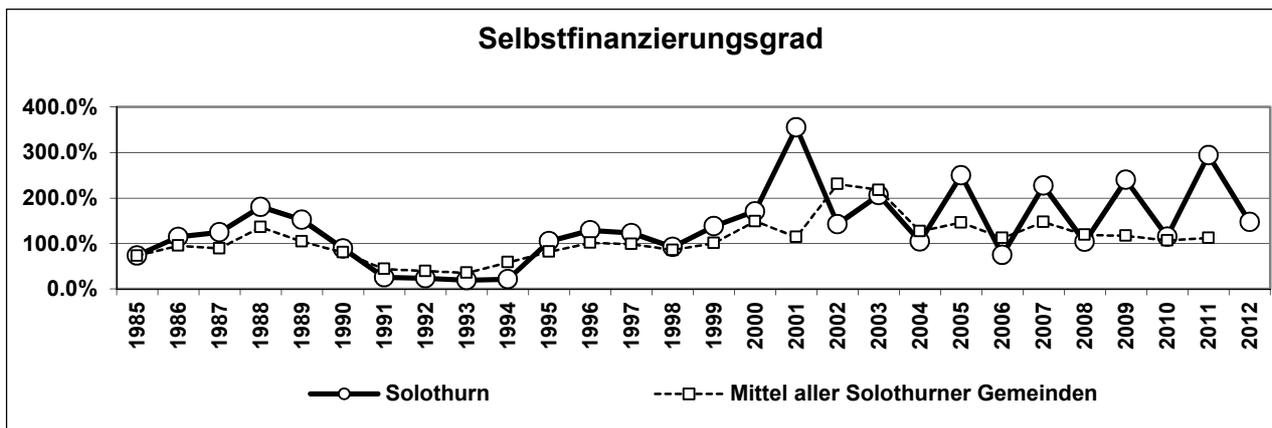
6. Kennzahlen

Nachstehend werden die vier gesamtschweizerisch harmonisierten Kennzahlen und das Nettovermögen im Zeitvergleich dargestellt und mit den Durchschnittswerten sämtlicher Solothurner Einwohnergemeinden verglichen. Die Kennzahl Nettoschuld/Nettovermögen ist nur innerhalb des Kantons vergleichbar, weil die Bewertung des Finanzvermögens in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich geregelt ist. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist insofern zu relativieren, als in dieser Kennzahl die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens nicht zum Ausdruck kommen.

6.1 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Je höher diese Masszahl ist, umso geringer ist die Neuverschuldung. Ein Wert von über 100 % gibt einen Abbau der Schulden wieder.

Im Selbstfinanzierungsgrad wird die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen ausgedrückt. Die Selbstfinanzierung setzt sich aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und auf den Finanzliegenschaften, dem Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung sowie der Differenz der Einlagen in und der Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen zusammen.



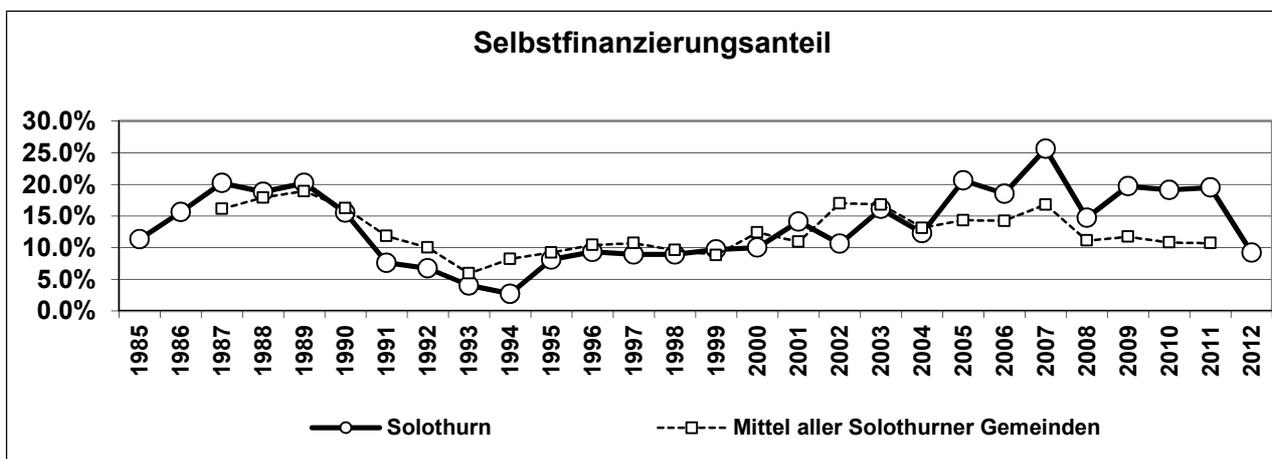
Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich im Berichtsjahr auf 147,0 % (Vorjahr: 294,4 %). Der Mittelwert der Solothurner Gemeinden betrug im Jahr 2011 112,1 %.

Die Neuverschuldung wird bei einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 70 % als gross und zwischen 70 und 100 % als volkswirtschaftlich verantwortbar beurteilt. Im Mehrjahresdurchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 % liegen.

6.2 Selbstfinanzierungsanteil

Mit dem wird gezeigt, welcher Anteil des Finanzertrags für die Finanzierung von Investitionen oder für die Schuldenrückzahlung zur Verfügung steht. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil ist, desto grösser sind die Möglichkeiten für die Verwirklichung von neuen Investitionen. Eine steigende Kennzahl weist auf eine Verbesserung der Finanzlage hin.

Im Selbstfinanzierungsanteil wird die Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrags erzielt. Bei diesem handelt es sich um den Ertrag der Laufenden Rechnung ohne die Entnahmen und Verrechnungen.

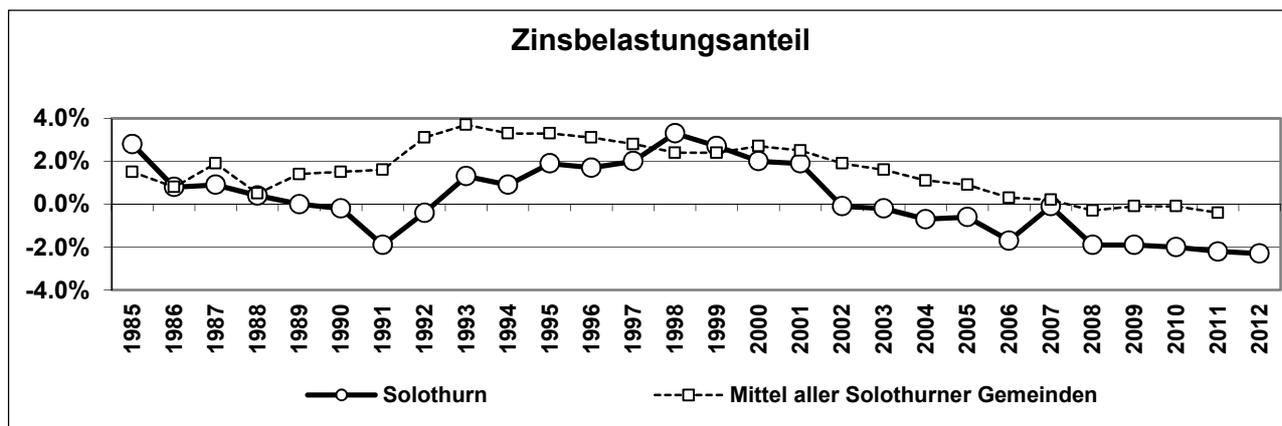


Der Selbstfinanzierungsanteil beträgt 19,1 % (Vorjahr: 19,7 %). Das Mittel der Solothurner Gemeinden betrug im Jahr 2009 11,4 %. Ein Anteil bis zu 10 % wird als schwach, bis zu 20 % als mittelmässig und über 20 % als gut beurteilt.

6.3 Zinsbelastungsanteil

Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine grosse Verschuldung hin. Die Kennzahl gibt die Einengung des finanziellen Spielraums durch den Schuldendienst wieder. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Im Zinsbelastungsanteil werden die Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrags ausgewiesen. Die Nettozinsen setzen sich aus den um die Vermögenserträge verminderten Passivzinsen und dem Aufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens zusammen.



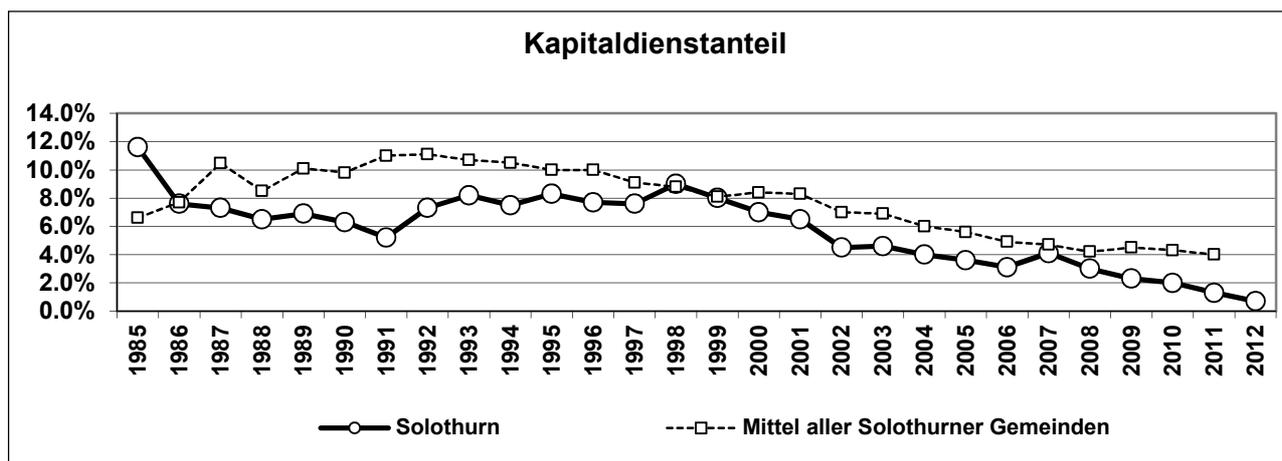
Der Zinsbelastungsanteil wird mit -2,3 % ausgewiesen (Vorjahr: -2,2 %). Für 2011 liegt der Mittelwert der Solothurner Gemeinden bei -0,4 %.

Ein Anteil von 0 bis 2 % weist auf eine kleine Verschuldung hin, zwischen 2 und 5 % wird eine mittlere, von 5 bis 8 % eine grosse Verschuldung und mit über 8 % eine Überschuldung, die kaum noch tragbar ist, angezeigt.

6.4 Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl gibt den Anteil des Ertrags an, welcher der Deckung der Verschuldung dient. Eine steigende Zahlenreihe weist auf eine Einengung des finanziellen Spielraums hin. Einem hohen Kapitaldienstanteil liegen eine hohe Verschuldung und/oder ein hoher Abschreibungsbedarf zugrunde.

Der Kapitaldienst wird in Prozenten des Finanzertrags ausgewiesen. Er setzt sich zusammen aus den Nettozinsen und den ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.



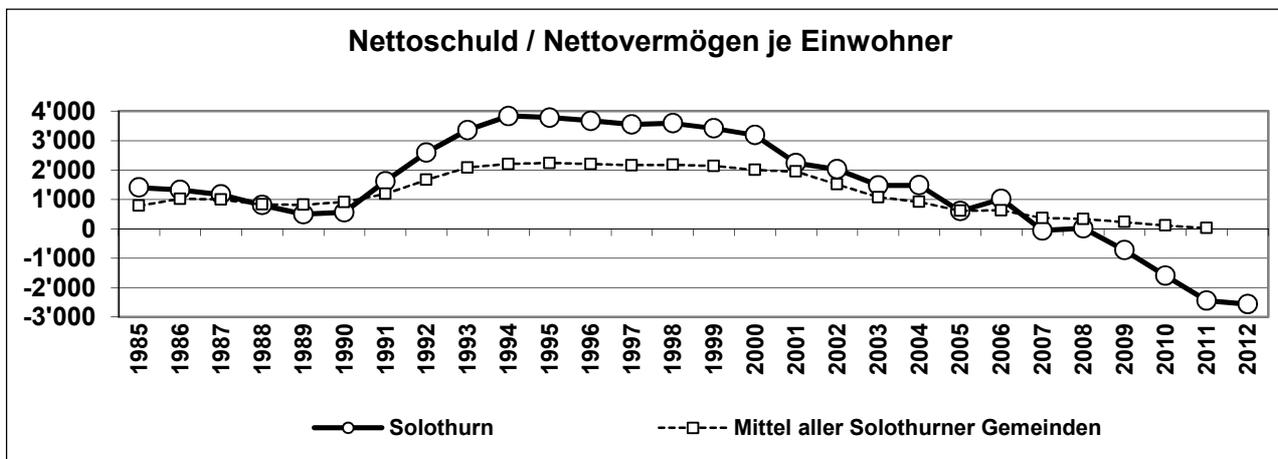
Der Kapitaldienstanteil erreichte im Berichtsjahr 0,7 % (Vorjahr: 1,3 %). Das Mittel der Solothurner Gemeinden betrug im Jahr 2011 4,0 %.

Bis zu 5 % wird der Anteil als klein, bis 15 % als tragbar, bis 25 % als hoch bis sehr hoch und über 25 % als kaum noch tragbar beurteilt.

6.5 Nettoschuld / Nettovermögen

Eine grosse Nettoschuld weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen ergibt die Nettoschuld bzw. das Nettovermögen.



Das Nettovermögen je Einwohner beläuft sich Ende 2012 auf Fr. 2'566.- (Vorjahr: Fr. 2'448.-). Die durchschnittliche Nettoschuld der Solothurner Gemeinden belief sich im Jahr 2011 auf Fr. 18.-.

Bis zu Fr. 1'000.- wird von einer kleinen Verschuldung, bis zu Fr. 3'000.- von einer mittleren, bis Fr. 5'000.- von einer grossen und darüber von einer sehr grossen, kaum noch tragbaren Verschuldung gesprochen.

7. Gesamtbeurteilung

Die in der Laufenden Rechnung erarbeiteten Mittel (Selbstfinanzierung) sind gegenüber dem Vorjahr um rund 55 % gesunken. Die Nettoinvestitionen nahmen dagegen um 19,8 % ab. Dies führte trotzdem zu einer starken Senkung des Selbstfinanzierungsgrades von 294 auf 147 %. Die tiefere Selbstfinanzierung führt trotz des tieferen Finanzertrags zu einem schwächeren Selbstfinanzierungsanteils, der nun an der oberen Grenze des schwachen Bereichs positioniert ist. Der nur sehr leichte Rückgang beim Nettozins ertrag führt dank dem tieferen Finanzertrag dazu, dass der Zinsbelastungsanteil den im Vorjahr erreichten tiefsten und damit besten Stand im Siebenjahresvergleich noch ein wenig verbessern kann. Er unterbietet erneut den Mittelwert der Solothurner Gemeinden deutlich. Der Kapitaldienstanteil wies im Vorjahr bereits den besten Stand aus und unterbietet diesen nun noch. Er liegt im guten Bereich. Sämtliche Kennzahlen ausser dem Selbstfinanzierungsanteil zeigen eine sehr gute und solide Finanzlage an.

8. Schlussbemerkungen

Das Ergebnis der Rechnung 2012 fiel vor allem dank der Auflösung der nicht mehr benötigten Vorfinanzierung für den Bahnhofplatz besser aus. Das Budget sah ein Defizit von 1,1 Mio. Franken vor. Stattdessen wurde nun ein Ertragsüberschuss von 2,01 Mio. Franken erreicht. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt über 100 %. Die Nettoinvestitionen konnten somit vollständig aus den in der Laufenden Rechnung erwirtschafteten Mittel finanziert werden und darüber hinaus wurde das Nettovermögen weiter aufgebaut.

Die Verbesserung der Laufenden Rechnung um 3,2 Mio. Franken ist zu 50 % dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 50 % dem geringeren Nettoaufwand zuzuschreiben. Das Budget 2012, das wegen des Aufwandüberschusses sehr knapp gehalten werden musste, konnte dank äusserer Einflüsse und einer guten Budgetdisziplin eingehalten werden.

Die wesentlichsten Budgetabweichungen in der Laufenden Rechnung sind die folgenden:

Zum grösseren Nettoertrag der Steuern haben die höheren Nachbelastungen aus Vorjahren (Taxationskorrekturen) der natürlichen und juristischen Personen, die Grundstückgewinnsteuern, die Steuerleistungen der Fremdarbeiter sowie die ordentlichen Steuern der natürlichen Personen geführt. Die Taxationskorrekturen stammen zum überwiegenden Teil aus den Jahren 2011 und 2010. Unter dem Budget blieben die Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen, die Gemeindesteuern der natürlichen Personen für einmaligen Einkommensanfall sowie die ordentlichen Steuern der juristischen Personen. Bei der Abschreibung von Steuerguthaben ergab sich eine Mehrbelastung, weil mehr Forderungen abgeschrieben werden mussten.

Im Weiteren haben hauptsächlich die tieferen ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und die tieferen Besoldungen der Lehrpersonen bei den Sekundarschulen zur Verbesserung beigetragen. Die Rückerstattungen der allgemeinen Personalkosten fielen höher aus. Dagegen stiegen die Unterstützungen der gesetzlichen Fürsorge, die Personalversicherungsbeiträge der allgemeinen Personalkosten, die Abschreibungen beim Finanzvermögen sowie die Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV/IV. Mindererträge gab es beim Wegfall der Liegenschaftserträge bei der Kaufmännischen Berufsschule, bei den tieferen Beiträgen von Aussengemeinden an das Stadttheater sowie beim interkommunalen Lastenausgleich der gesetzlichen Fürsorge.

Die Nettoinvestitionen unterschreiten das Budget um 1,5 Mio. Franken. Mit 6,8 Mio. Franken wird der langjährige Durchschnitt (2002 - 2011) um 4,0 Mio. Franken unterschritten.

Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 147,0 %. Über die letzten vier Jahre hinweg betrug er 179,6 % (2008 - 2011: 162,3 %). Die Nettoschuld konnte in dieser Zeit vollständig abgebaut werden. Ende 2012 wird ein Nettovermögen von Fr. 2'566.-- pro Einwohner ausgewiesen. Die harmonisierten Kennzahlen liegen alle im guten Bereich und zeigen eine solide Finanzlage auf. Die einzig grossen Sorgen bereiten die hohen Steuerausstände von 17,1 Mio. Franken. Der Bruttoausstand (Nettoausstand zuzüglich Habensaldo) im Verhältnis zur Sollstellung des aktuellen Rechnungsjahres beträgt 26,61 % (Vorjahr: 38,78 %) und ist somit sehr hoch. Auch die Steuerabschreibungen sind im Verhältnis zur Sollstellung mit 1,81 % (Vorjahr: 1,78 %) sehr hoch. Ohne aktive Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnungen werden die Steuerausstände in den nächsten Jahren vermutlich wieder stark zunehmen und die Steuerabschreibungen werden weiterhin auf diesem hohen Niveau bleiben.

Aus dem Rechnungsergebnis können 2 Mio. Franken in Vorfinanzierungen für künftige dringende Investitionen eingelegt werden. 1,0 Mio. Franken für den Erweiterungsbau des Kulturgüterschutzraums des Kunstmuseum sowie je 0,5 Mio. Franken für die Sanierungen der Schulhäuser Fegetz und Vorstadt. Das Eigenkapital wird bei 30 Mio. Franken belassen und erreicht 43,9 % des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrags. Mit dem verbleibenden Ertragsüberschuss von Franken 13'381.97 werden zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten vorgenommen.

Der nun definitiv erfolgte Wegzug des grössten Steuerzahlers wie auch die Steuerfusssenkung wird zu einem finanziellen Engpass führen. Mit dem vorliegenden guten Rechnungsergebnis konnte die bisherige gute Ausgangslage gehalten werden, um den Herausforderungen der knapper werdenden Mittel zu begegnen. Dies entbindet die politischen Behörden und die Verwaltung aber nicht davon, weiterhin haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umzugehen.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen können der Gemeinderechnung und dem dazugehörigen Kommentar entnommen werden.

9. Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2012 der Regio Energie Solothurn

Einmal mehr darf die Regio Energie Solothurn auf ein Geschäftsjahr zurückblicken, in welchem die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und in zunehmendem Masse Fernwärme weitgehend zur vollen Zufriedenheit unserer Kunden erfolgte.

Mit 115 GWh lag der Stromabsatz an unsere Kundschaft auf dem Niveau des Vorjahres. Der Gasabsatz ging gegenüber dem Vorjahr um 17,5 % auf 1'064 GWh zurück, während die Fördermenge im Wasser um 2,3 % auf 2'928 tm³ zunahm. Der Fernwärmeabsatz stieg um 37,8 % auf 42 GWh.

Erfolgsrechnung

Die Regio Energie Solothurn erzielt nach wie vor den grössten Teil ihres Umsatzes in den klassischen Geschäftszweigen Strom und Gas, wobei das Dienstleistungsgeschäft und die Fernwärme auch 2012 wieder einen wachsenden Anteil verzeichnen konnten. Wie in den Vorjahren wurde der Umsatz durch die CO₂-Abgabe als Erlösminderung erheblich geschmälert.

Der höhere Umsatzanteil des Dienstleistungsgeschäfts führt einerseits zu einem höheren Bruttogewinn (Umsatz abzüglich Material- und Energieaufwand), bedeutet aber andererseits auch höheren Personalaufwand. Der Personalbestand stieg um 9 Vollzeitäquivalente, zudem konnte mehr Temporärpersonal beschäftigt werden. Der übrige Betriebsaufwand fiel tiefer aus als im Vorjahr, welches durch die Jubiläumsaktivitäten belastet worden war.

Das resultierende betriebliche Ergebnis 2012 darf als sehr erfreulich bezeichnet werden.

In den letzten Jahren konstatierten wir ein zunehmend volatileres Ergebnis im nicht operativen Bereich. 2012 mussten wiederum zahlreiche Rückstellungen angepasst werden; so Rückstellungen aus vertraglichen Pflichten aus Wasserversorgungsverträgen mit Nachbargemeinden, aus Pflichten bezüglich öffentlicher Beleuchtung aus dem Konzessionsvertrag und insbesondere die Pflicht zur Berechnung und Verbuchung von Deckungsdifferenzen aus Netznutzungserträgen nach Massgabe des Stromversorgungsgesetzes. Darüber hinaus mussten dem obligationenrechtlichen Imparitätsprinzip folgend Rückstellungen für Stromabnahmeverpflichtungen angepasst werden. Dem gegenüber steht die Auflösung von Rückstellungen, welche nun nicht mehr in der ursprünglich geplanten Höhe benötigt werden. Positiv fiel das Finanzergebnis aus; auch hier sehen wir uns in den letzten Jahren stark schwankenden Ergebnissen gegenüber.

Bilanz

Die Bilanz der Regio Energie Solothurn zeigt wie in den Vorjahren ein solides und stabiles Bild. Im Zuge einer Überarbeitung des Anlagebuches wurden einzelne Anlagen in andere Anlagekategorien umgegliedert. Die getätigten Investitionen in Sachanlagen von über 9,8 Millionen Franken übersteigen die Abschreibungen und liegen in der Höhe des Vorjahres. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der Regio Energie Solothurn lag 2012 im Fernwärmenetz, was sich in zahlreichen Baustellen in der Stadt Solothurn deutlich manifestierte.

Die Regio Energie Solothurn ist solide finanziert. Dies schafft dem Unternehmen den Freiraum, die nötigen Investitionen in eine nachhaltige Infrastruktur zur zuverlässigen Versorgung der Region Solothurn mit Energie und Wasser weiterhin aus eigener Kraft vorzunehmen.

Investitionsrechnung

Die Brutto-Investitionen in Sachanlagen betragen 2012 gut 11,6 Mio. Franken nach 11,9 Mio. Franken im Vorjahr. Die Aufteilung der Brutto-Investitionen auf die einzelnen Sparten ist wie folgt:

- Netze Strom 2,4 Mio. Franken (Vorjahr: 2,8 Mio. Franken)
- Netze Gas 1,5 Mio. Franken (Vorjahr: 1,3 Mio. Franken)
- Netze Wasser 0,7 Mio. Franken (Vorjahr: 0,8 Mio. Franken)

- Netze Fernwärme 5,9 Mio. Franken (Vorjahr: 5,8 Mio. Franken)
- Dienstleistungen, Services, Andere 1,1 Mio. Franken (Vorjahr: 1,2 Mio. Franken)

Die Anschluss- und Kostenbeiträge Dritter an die Brutto-Investitionen in Sachanlagen betragen rund 1,8 Mio. Franken (nach 2,0 Mio. Franken im Vorjahr), womit sich die Netto-Investitionen im Jahr 2012 auf 9,8 Mio. Franken (nach 9,9 Mio. Franken im Vorjahr) belaufen.

Verwendung des Jahresergebnisses

Das im Jahr 2012 erzielte Unternehmensergebnis beträgt Fr. 4'687'151.- (nach Fr. 3'896'672.- im Vorjahr) und wird dem Bilanzgewinn im Eigenkapital zugewiesen.

1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an fünf Vorfinanzierung plus zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten

Antrag des Gemeinderates

Aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2012 werden insgesamt Fr. 2'000'000.- in die folgenden drei Vorfinanzierungen eingelegt: Fr. 1'000'000.- für den Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum Kunstmuseum sowie je Fr. 500'000.- für die Sanierung der Schulhäuser Fegetz und Vorstadt. Zusätzlich werden Fr. 13'381.97 für zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten verwendet.

BOTSCHAFT

Im Finanzplan 2013 - 2016 werden als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investitionen in der ersten Priorität der Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum des Kunstmuseums, die Sanierung des Schulhauses Fegetz und die Sanierung des Schulhauses Vorstadt ausgewiesen. Diese Vorhaben sind grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Kreditvorlagen behandeln. Je nach Finanzkompetenz werden der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung der detailliert begründeten Kredite beschliessen müssen. Die beantragten und bereits bestehenden Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösungen. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss die bereits bestehenden Vorfinanzierungen weiter zu äpfen. Damit können die künftigen Gemeinderechnungen bei den Kapitalkosten entlastet werden.

* * *

Rechnungen und Verwaltungsbericht 2012 können bei der Finanzverwaltung oder der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden sie auch zugestellt. Im Internet sind sie unter www.stadtsolothurn.ch veröffentlicht.

2. Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum; Kreditbewilligung

Anträge des Gemeinderates

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag über den Erweiterungsbau des Kulturgüterschutzraums des Kunstmuseums wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten für den Erweiterungsbau des Kulturgüterschutzraums auf Fr. 6'687'000.- veranschlagt werden. Aus früheren Beschlüssen der Gemeindeversammlung bestehen bewilligte Kredite in der Höhe von Fr. 475'000.-. Für die Differenz wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 6'212'000.- zugunsten der Rubrik 308.011.503 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Neubau Lagerhallen vom Oktober 2012 = 102.3 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz einen Beitrag von ca. Fr. 680'000.- an die gesamten Kosten zugesichert hat. Dadurch vermindert sich der Nettokredit auf Fr. 5'532'000.-, wovon Fr. 3'500'000.- durch Vorfinanzierungen aus vergangenen Rechnungsabschlüssen bereits finanziert sind.

BOTSCHAFT

Das Wichtigste in Kürze

Das Kunstmuseum Solothurn gehört zu den zehn bedeutendsten Kunstmuseen der Schweiz. Einzigartig ist insbesondere die Sammlung Schweizer Kunst von der Renaissance bis in die Gegenwart. Darunter befinden sich repräsentative Werkgruppen von Buchser, Frölicher, Hodler, Amiet, Vallotton, Berger und Gubler. Dazu kommen Werke hochrangiger internationaler Künstler, z.B. von van Gogh, Klimt, Matisse, Gris, Braque und Picasso. Die Sammlung des Kunstmuseums Solothurn gehört dank grosszügiger Stiftungen zu den wertvollsten der Schweiz.

Das Sammeln und Dokumentieren von ausgewählten Kunstwerken (Kulturgütern) gehört zu den primären Aufgaben jedes Museums. Durch die kontinuierliche Dokumentation der unterschiedlichsten Werke aus den verschiedenen Epochen fungiert das Museum als Gedächtnis der Gesellschaft. Dabei dient der Kulturgüterschutzraum zur sicheren Lagerung der Kulturgüter. Er schützt diese vor Brand, Leitungsbrüchen, Naturgefahren, Diebstahl, Abnutzung, Feuchtigkeit, Temperaturschwankungen, Schädlings- oder Pilzbefall, UV-Strahlung und Sonnenlicht.

Der im Jahr 1981 erstellte Kulturgüterschutzraum weist gravierende Mängel auf. Er entspricht in keiner Weise mehr den heutigen klimatischen, betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Die Kapazität des Kulturgüterschutzraums ist weit überschritten und etliche Werke sind in zwei Aussendepots untergebracht. Die Kulturgüter können nicht mehr fachgerecht gelagert werden. Eine notfallmässige Evakuierung der ausgestellten Sammlungswerke ist heute nicht möglich.

Das Missverhältnis zwischen der Grösse der Sammlung und jener der Ausstellungssäle ist im Kunstmuseum Solothurn besonders drastisch. Der seit langem geplante Erweiterungsbau ist aufgrund der Finanzlage in absehbarer Zukunft kaum realisierbar. Um die wachsende Sammlung gleichwohl zeigen zu können, ist ein schnellerer Wechsel der Sammlungsausstellungen notwendig. Dies wiederum setzt voraus, dass die Werke in einem leicht zugänglichen und ausreichend grossen Kulturgüterschutzraum bereit stehen.

Zukünftige Schenkungen und Dauerleihgabe (wie beispielsweise des sehr wertvollen und umfangreichen Cuno Amiet-Nachlasses) werden nur erfolgen, wenn die Kunstwerke fachgerecht gelagert werden können. Mit dem bestehenden Kulturgüterschutzraum ist dies nicht möglich.

Den Kulturgüterschutzraum zu erweitern, ist für die Zukunft des Kunstmuseums Solothurn damit von ausschlaggebender Bedeutung.

1. Ausgangslage

Mit der Gründung des Gewerbevereins 1842 und des Kunstvereins 1850 setzte in Solothurn eine mehr oder minder regelmässige Kunstausstellungstätigkeit ein. Die Ausstellungen fanden während Jahrzehnten in provisorischen Räumlichkeiten in verschiedenen öffentlichen Gebäuden statt. Eine Expertenkommission beschloss 1894, ein Museum und ein separater Saalbau zu bauen. Das Stadtbauamt, unter der Leitung von Edgar Schlatter, wurde mit der Ausarbeitung eines geeigneten Projektes beauftragt. Die Bauarbeiten für das Museum begannen im Juni 1897. Die offizielle Eröffnung fand am 27. Juli 1902 statt.

Anfänglich beinhaltete das Kunstmuseum die Sammlungen der Abteilungen Kunst, Geschichte und Naturgeschichte. Schon früh machte sich eine Raumknappheit bemerkbar. Eine erste Entlastung der überfüllten Ausstellungssäle erfolgte 1952 durch die Auslagerung der historischen Abteilung ins neu eröffnete Museum Blumenstein. Anlässlich der umfangreichen Schenkung der Dübi-Müller Stiftung genehmigte die Gemeindeversammlung 1972 das Konzept zur Neuordnung der Museumslandschaft von Solothurn. Das Konzept führte zur Überführung der Abteilung Ur- und Frühgeschichte ins 1980 umgebaute Pächterhaus des Museums Blumenstein. Die naturwissenschaftliche Sammlung wurde in das 1981 neu eingerichtete Naturmuseum am Klosterplatz verlagert. Der Architekt Prof. Franz Füeg baute das Kunstmuseum ab 1979 um und erweiterte es mit einem Kulturgüterschutzraum. Die Eröffnung erfolgte am 2. Mai 1981.

Die bestehenden Mängel in klimatischer, betrieblicher und sicherheitstechnischer Hinsicht sowie die erforderliche Kapazitätserweiterung können nicht im bestehenden Volumen des aktuellen Kulturgüterschutzraums gelöst werden. Ein Erweiterungsbau ist daher zwingend nötig. Im Verlauf der Projektarbeit zeigte sich, dass mit dem Vorhaben zusätzlich bekannte Mängel behoben resp. Auflagen der Gebäudeversicherung bezüglich Fluchtwege gelöst werden können.

2. Gründe für das Projekt Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum

Bausubstanz

Der bestehende Kulturgüterschutzraum entspricht nicht mehr den heute gültigen Schutzraumbauvorschriften. Die Lagerqualität der Kunstwerke weist gravierende Mängel auf: Der Kulturgüterschutzraum ist thermisch nicht gedämmt und weist nur eine geringe Erdüberdeckung auf. Dadurch kommt es im Jahresverlauf zu Temperaturschwankungen von + 5 bis + 25 Grad Celsius, was nicht den kuratorischen Vorgaben entspricht. Die für die Beheizung des Kulturgüterschutzraums aufgestellten Elektroheizgeräte stellen zusätzlich eine erhebliche Brandgefahr dar.

Brandschutz

Der Fluchtweg aus dem bestehenden Kulturgüterschutzraum überschreitet die gemäss Brandschutznorm maximale Fluchtweglänge. Der Fluchtweg führt zudem durch den Korridor, welcher die verschiedenen Betriebsräume im Untergeschoss erschliesst. Aufgrund fehlender Lagerflächen ist dieser Korridor konstant mit Material und Kunstwerken belegt. Auch in den angrenzenden Betriebsräumen befinden sich grosse Mengen an Holz, Verpackungsmaterial und Bilderrahmen, die eine hohe Brandlast aufweisen. Dies stellt ein unzulässiges Sicherheitsrisiko für Personen und Werke dar. Unabhängig vom bestehenden Kulturgüterschutzraum weist das Kunstmuseum teilweise erhebliche Brandschutzmängel auf. Die Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) hat diese bereits mit einer entsprechenden Verfügung beanstandet.

Sicherheit

Die Anlieferung der Kunstwerke erfolgt heute, wie auch der Zugang für Behinderte, über die nordseitige Rampe zum Korridor im Untergeschoss. Gleichzeitig dient dieser Korridor als Zugang zum bestehenden Kulturgüterschutzraum und den verschiedenen Betriebsräumen. Durch den fehlenden 24-Stunden-Raum für die Akklimatisierung von Neueingängen und die zu geringen Lagerräume werden in diesem Bereich oftmals Kunstwerke zwischengelagert. Diese Nutzungsüberlagerung führt einerseits zu einer unzulässigen Brandlast im Fluchtkorridorbereich und erhöht andererseits das Risiko von Schäden beim Transport der Kunstwerke. Die Zugangstüre zum Kulturgüterschutzraum weist einen ungenügenden Einbruchsschutz auf. Die Lage des Kulturgüterschutzraumes an der tiefsten Stelle des Gebäudes stellt in einem Brandfall ein Risiko für Überschwemmung durch Löschwasser dar. Entsprechende Abschottungen oder Pumpenschächte sind nicht vorhanden.

Betrieb

Der bestehende Kulturgüterschutzraum liegt zu den Ausstellungsräumen und zur zentralen Vertikalverbindung äusserst ungünstig. Der An- und Abtransport von Werken wie auch von Drucksachen und Materialien erfolgt über eine nicht witterungsgeschützte Aussenrampe mit 13 % Gefälle ins UG des Kunstmuseums. Eine direkte, ebene An- und Auslieferung fehlt. Vom Eingang UG bis zum Eingang des Kulturgüterschutzraumes müssen die Kunstwerke über drei Richtungswechsel unter knappen räumlichen Verhältnissen transportiert werden. Die Niveaudifferenz zwischen dem UG und dem Kulturgüterschutzraum muss zusätzlich mit einem Plattformlift überwunden werden.

3. Projektziele

Mit dem vorliegenden Projekt für die Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Voraussetzungen für die Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit des Museums sicherstellen
- Aussendepots integrieren
- Ausreichende Schutzraumlagerkapazität im Evakuierungsfall für sämtliche Kulturgüter des Kunstmuseums sicherstellen
- Konservatorisch korrekte klimatische Raumverhältnisse für die Langzeitlagerung von vorhandenen Kunstwerken wie auch der bereits zugesagten und in Aussicht gestellten Dauerleihgaben und Schenkungen sicherstellen
- Platzsparende und effektive Lagerung der Kulturgüter gewährleisten
- Betriebsabläufe zur Verminderung von Schadenrisiken an den Werken optimieren
- An- und Auslieferungssituation unter Gewährleistung eines adäquaten Sicherheitsstandards verbessern

Der Projektverlauf hat gezeigt, dass sich zudem Synergien ergeben, um weitere bekannte Mängel zu beheben. Folgende zusätzliche Ziele können erreicht werden:

- Fluchtwegssituation aus den Ausstellungsräumen und den Betriebsräumen verbessern
- Behindertengerechter Zugang inkl. IV-WC schaffen
- Toiletten für das Personal realisieren
- Brandlast in den Betriebsräumen und den Fluchtwegen reduzieren, indem Lagerflächen für Archiv, Ausstellungsmaterial und Bibliothek geschaffen werden

4. Projektentstehung

Vorprojekt für Einholung des Bundesbeitrages

Mit dem in Kraft treten der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) auf den 1. Januar 2012 erfolgte eine massive Kürzung der Bundesbeiträge. Um noch mit dem höheren Beitrag rechnen zu können, arbeitete das Stadtbauamt in aller Eile ein Vor-

projekt aus, das vor Ende 2011 beim Bund eingereicht werden musste. Das betrieblich nicht abgestimmte Vorprojekt wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons genehmigt. Mit Brief vom 21. März 2011 stellten sie einen Bundesbeitrag von Fr. 800'000.- in Aussicht. Nach neuem BZG würde der Bundesbeitrag für das eingereichte Projekt nur noch Fr. 100'000.- betragen.

Weiterentwicklung von Varianten

Für die Überarbeitung des Projektes, die Anpassung an die betrieblichen Abläufe und die Koordination mit den bestehenden feuerpolizeilichen Mängel wurde eine Begleitgruppe einberufen, die sich wie folgt zusammensetzte:

- Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt (Vorsitz)
- Christoph Vögele, Konservator Kunstmuseum
- Stefan Blank, Kantonaler Denkmalpfleger
- Franz Füeg, Professor für Architektur
- Pius Flury, Architekt, Vertreter Altstadtkommission
- Benedikt Graf, Architekt, Vertreter Kunstkommission
- Jean Mauboulès, Künstler
- Lukas Reichmuth, Chef Hochbau
- Max Glauser, Projektleiter Hochbau
- Michel Egger, projektierender Architekt

Gemeinsam mit dieser Begleitgruppe wurden verschiedene Varianten geprüft. Aufgrund der ihm vorgelegten sechs Varianten schlägt der Gemeinderat einen eingeschossigen unterirdischen Neubau auf der Nordseite des Kunstmuseums vor. Diese Variante überzeugt städtebaulich, die betrieblichen Vorgaben können vollumfänglich abgedeckt und ein grosser Synergieeffekt geschaffen werden. Bestehende und bekannte Mängel der Behindertengerechtigkeit und der Brandschutzauflagen können im selben Projekt behoben werden.

5. Projektumfang

Das ausgearbeitete Bauprojekt, Stand 10. April 2013, sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

Kulturgüterschutzraum

Der Kulturgüterschutzraum wird entlang der Nordfassade des Kunstmuseums erstellt und erstreckt sich vom zentralen Mittelrisalit bis an das östliche Ende des bestehenden Kulturgüterschutzraumes. Die Nordfassade und der bestehende Kulturgüterschutzraum werden in diesem Bereich vorgängig unterfangen. Das Bauwerk wird allseitig thermisch gedämmt, um in Verbindung mit einer Low Tech Lüftung und Entfeuchtung für stabile Klimabedingungen in den Depoträumen zu sorgen. Über den westlich gelegenen Hauptraum erfolgen der Zugang und die Anlieferung. In diesem Bereich werden Büsten und schwere Kleinobjekte aus nichtbrennbaren Materialien gelagert. Ein separater Raum ist für graphische und photographische Werke vorgesehen. Der mittlere Hauptraum wird vollständig mit Auszugsbilderrechen für die Lagerung von Bildern ausgestattet. Der östliche Hauptraum ist für die Lagerung von Skulpturen und Kleinbüsten vorgesehen. In separaten Räumen ist die Afrika Sammlung und der Technikraum untergebracht. Eine Fluchttreppe dient als zweiter Fluchtweg aus dem neuen wie auch aus dem bestehenden Kulturgüterschutzraum.

Treppenhaus und Lift

Der zentrale Treppenbereich des Kunstmuseums wird unterfangen. Die Treppen- und Lifferschliessung wird auf die Ebene des neuen Kulturgüterschutzraumes weitergeführt. Im dazwischen liegenden Bereich wird der 24-Stunden-Raum eingebaut, der für die An- und Auslieferung der Werke wie auch der Akklimatisierung dient. Um die feuerpolizeilichen Anforderungen zu erfüllen, wird das Nebentreppenhaus zu einem Fluchttreppenhaus ausgebaut. Dies bedingt die Ausbildung separater Brandabschnitte und die Erneuerung respektive Neuplatzierung der Elektrountervertei-

ler. Der direkte Ausgang aus dem Fluchttreppenhaus ins Freie erfolgt über eine neu zu erstellende Öffnung in der Nordfassade. Dieser neue Ausgang dient gleichzeitig als neuer Personaleingang.

Der Abbruch des zentralen Treppenabganges vom Erdgeschoss ins Untergeschoss ermöglicht die Neuordnung der Besuchertoiletten im Erdgeschoss und der Einbau von Toiletten für das Personal im Untergeschoss. Durch die Neuplatzierung der Besuchertoiletten wird der Einbau einer Behindertentoilette im Erdgeschoss ermöglicht. Die Anlieferung der Kunstwerke erfolgt direkt über den Lift. Dafür wird eine neue Öffnung in der Nordfassade als Zugang erstellt. Dieser Bereich wird mit einer Dachkonstruktion überdeckt, um die Anlieferung witterungsgeschützt zu ermöglichen.

Betriebsräume

Die Betriebsräume im Untergeschoss erfahren im Zusammenhang mit den Brandschutzaufgaben und dem Wegfall der bisherigen Anlieferung leichte Anpassungen. Der bestehende Kulturgüterschutzraum wird ausgeräumt und dient in Zukunft als Lager, Archiv und Bibliothek.

Haustechnik

Es war ein erklärtes Ziel, den Einbau einer Klimaanlage zu vermeiden und die Vorgaben mit einer Low Tech Anlage zu erreichen. Speziell durchgeführte Berechnungen haben die Erfüllbarkeit dieser Grundannahme bestätigt. Die Beheizung erfolgt über eine Zu- und Abluftanlage mit geringem Aussenluftanteil. Gleichzeitig wird die Luft bei Bedarf entfeuchtet. Ziel ist neben der Klimakonstanz eine konstante Luftumwälzung, um stehende Luft an den Werken zu vermeiden. Die Luftkonditionierung des 24-Stunden-Raumes erfolgt mit einer separaten Anlage und wird an die Zentralheizung des Museums angeschlossen.

Brandschutz

In enger und stetiger Absprache mit den Vertretern der Solothurnischen Gebäudeversicherung konnten die Ansprüche an die Verbesserung des Brand- und Personenschutzes auf einem moderaten Niveau gehalten werden. Beim bestehenden Nebentreppenhaus wurde im Zuge der Umbauarbeiten 1979 teilweise die Treppenläufe abgebrochen und das Treppenhaus zu Lagerräumen ungenutzt. Im vorgesehenen Projekt wird dieses Treppenhaus wieder reaktiviert und als Fluchttreppenhaus für sämtliche Betriebs- und Ausstellungsräume ausgebildet. Auch der Fluchtweg aus den Büroräumlichkeiten der Museumsleitung kann über das Dach in dieses Fluchttreppenhaus erfolgen. Auf die Erstellung von Fluchttreppen auf der West- und der Ostfassade kann dadurch verzichtet werden. Längerfristig wird jedoch die Umsetzung weitergehender Massnahmen (Brandabschnittsbildung bei den Ausstellungssälen) für die Erfüllung des Brand- und Personenschutzes im Kunstmuseum notwendig (Verfügung SGV vom 20. März 2013).

Sicherheitsanlagen

Die Sicherheitsanlagen werden mit dem Bau des neuen Kulturgüterschutzraumes auf die entsprechenden Räume und Zugänge ausgedehnt und erweitert. Ein Sicherheitskonzept wurde erarbeitet und dient als Leitlinie für die Umsetzung. Aus Gründen der Vertraulichkeit werden die Sicherheitsmassnahmen nicht näher erläutert.

Behindertengerechtigkeit

Mit der Erstellung eines Zuganges für die Anlieferung direkt in den Lift ist auch der Zugang für gehbehinderte Personen möglich. Behinderte Personen erhalten so einen schwellenlosen Zugang zum Lift und damit auf alle Ausstellungsgeschosse. Der Zugang zum graphischen Kabinett erfolgt nach wie vor durch die Betriebsräume, weshalb dieser Zugang nur in Begleitung von Personal möglich ist. Im Erdgeschoss wird neu eine behindertengerechte WC-Anlage eingebaut.

Energie

Der Neubau wird auf einen minimalen Energiebedarf ausgelegt. Für Schutzräume gibt es keine Minergie-Kategorie. Es wird der Minergie-Standard für Lagerräume angestrebt.

Denkmalpflege

Das gesamte Bauvorhaben wird in Zusammenarbeit und mit Beratung der kantonalen Denkmalpflege durchgeführt.

Baumallee

Für den Bau des neuen Kulturgüterschutzraumes müssen acht Bäume entlang der Werkhofstrasse und zwei Bäume östlich des Kunstmuseums gefällt werden. Die Baumallee entlang der Werkhofstrasse wird nach der Bauvollendung mit zehn Rosskastanien neu bepflanzt. Für die Neupflanzung der Allee werden grossgewachsene Exemplare verwendet. Die Erdüberdeckung über dem Kulturgüterschutzraum beträgt rund 1.50 Meter. Eine Neupflanzung der Allee mit grosswachsenden Bäumen ist dadurch uneingeschränkt möglich. Die Neupflanzung wurde mit Herrn Toni Weber, Landschaftsarchitekt und Herrn Martin Frei, Biologe, besprochen und wird in Zusammenarbeit mit ihnen erfolgen.

6. Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent. Die Kosten für das Bauvorhaben wurden auf Basis des elektronischen Baukostenplanes (eBKP-H) ermittelt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert. In den Kosten sind Reserven von Fr. 590'000.- enthalten.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

Kulturgüterschutzraum			
BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	420'000
2	Gebäude	Fr.	3'821'000
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	441'000
4	Umgebung	Fr.	270'000
5	Baunebenkosten	Fr.	432'000
6	Unvorhergesehenes (ca. 10% BKP 1 – 5)	Fr.	520'000
Total Kulturgüterschutzraum		Fr.	5'904'000
Anpassungen Treppenhaus (Brandschutz, Behindertenzugänglichkeit, Toilettenanlagen)			
BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	71'000
2	Gebäude	Fr.	588'000
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	54'000
6	Unvorhergesehenes (ca. 10% BKP 1 – 3)	Fr.	70'000
Total Anpassungen Treppenhaus		Fr.	783'000
Investitionssumme			
Total Erweiterung Kulturgüterschutzraum		Fr.	5'904'000
Total Anpassungen Brandschutz Behindertenzugänglichkeit Betriebsräume		Fr.	783'000
Investitionssumme		Fr.	6'687'000

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 6.687 Mio. Franken sind bis Ende März 2013 bereits Kosten in der Höhe von 236'380.95 Franken angefallen.

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Wechselkursschwankungen des Euros (grösser 1.25) sind nicht berücksichtigt
- Nicht voraussehbare Mehrkosten aus archäologischen Untersuchungen oder sonstigen Funden im Untergrund
- Nicht voraussehbare Mehrkosten aus Altlasten im Untergrund

Kreditbewilligung

Investitionssumme	Fr.	6'687'000
davon kommen in Abzug:		
Bereits bewilligter Kredit (GV 07.12.2010)	Fr.	150'000
Bereits bewilligter Kredit (GV 13.12.2011)	Fr.	75'000
Bereits bewilligter Kredit (GV 18.12.2012)	Fr.	250'000
Zu beantragender Ergänzungskredit	Fr.	6'212'000

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass 3.5 Mio. Franken bereits vorfinanziert sind.

Beiträge Dritter

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons genehmigten das ursprüngliche Vorprojekt. Mit Brief vom 21. März 2011 stellten sie einen Bundebeitrag von Fr. 800'000.- in Aussicht. Aufgrund der Projektänderung mit geringerer Neubaufäche gegenüber dem 2011 eingereichten Vorprojekt, reduziert sich der Beitrag auf ca. Fr. 680'000.-.

Gemäss Kulturgüterschutzverordnung, Art. 26 Abs. 4 und 5, müssen die Schutzmassnahmen innerhalb von zwei Jahren seit Zusicherung des Bundesbeitrags eingeleitet werden. Eine Zusicherung kann vor Ablauf der Frist auf begründetes Gesuch hin erneuert werden. Mit Schreiben vom 28. Februar 2013 gewährt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz eine einmalige Fristerstreckung bis spätester Baubeginn 20. Dezember 2015.

Zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	Fr.	6'212'000
davon kommen in Abzug:		
Beitrag Bund	Fr.	680'000
Zu beantragender Ergänzungskredit (Netto)	Fr.	5'532'000

Einsparungen / Synergien

Aussendepots

Mit dem Bau des Kulturgüterschutzraumes können die Werke, die in Aussendepots untergebracht sind, in den neuen Schutzraum integriert werden. Damit entfallen neben den Miet- und Nebenkosten auch Kosten für Fahrzeugmiete, und der Personalaufwand wird reduziert. Dadurch können jährlich rund Fr. 30'000.- an Betriebskosten eingespart werden.

Ersatz Lift

Mit dem Budget 2012 wurde unter der Rubrik 308.009.503, Kunstmuseum; Sanierung / Anpassung bestehende Gebäude, ein Investitionskredit von Fr. 200'000.- genehmigt. Der Kredit beinhaltet neben der allgemeinen Grundlagenbeschaffung (digitale Aufnahme des Gebäudes) die Erneuerung der Liftanlage. Aufgrund des Projektverlaufes für die Erweiterung des Kulturgüterschutzrau-

mes wurde allerdings die Sanierung respektive Ersatz der Liftanlage, zurückgestellt. Bei einer Ablehnung des Kredites muss der Lift, unabhängig einer Erweiterung, im Umfang von Fr. 135'000.- ersetzt werden.

Brandschutzmassnahmen

Das Nebentreppenhaus wurde im Rahmen der Umbauarbeiten in den 70er Jahren teilweise rückgebaut, um Lagerflächen für das Kunstmuseum zu generieren. Im Rahmen der Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes wird das Nebentreppenhaus über alle Geschosse wieder hergestellt und zur Erschliessung des Kulturgüterschutzraumes gegen unten verlängert.

Das Nebentreppenhaus kann dadurch im Bereich der Ausstellungsräume als Fluchttreppenhaus mit separatem Brandabschnitt ausgebildet werden. Dies bedingt neben den baulichen Anpassungen ebenfalls eine Neukonstruktion der Türabschlüsse auf den Geschossen sowie ein Ersatz respektive die Neuplatzierung der Elektrotableaus auf den Geschossen. Diese Anpassungen im Bereich des Nebentreppenhauses müssen auch bei einer Ablehnung des Kredites umgesetzt werden.

7. Massnahmen für den Betrieb während der Bauzeit

Das Museum soll während der ganzen Bauzeit in gewohnter Weise für Besucher zugänglich sein. Die im bestehenden Kulturgüterschutzraum gelagerten Werke können während der Bauzeit vor Ort verbleiben. Die Bautätigkeit führt zu Einschränkungen für den Betrieb. Die An- und Auslieferung von Werken ist nur erschwert möglich. Gleiches gilt für die Anlieferung von Drucksachen und Materialien für den täglichen Bedarf. Zeitweise werden besondere Sicherheitsmassnahmen notwendig sein. Ein entsprechender Budgetposten wurde im KV miteingerechnet.

8. Termine

- | | |
|-----------------------|----------------|
| • Urnenabstimmung | September 2013 |
| • Baueingabe | Juni 2013 |
| • Beginn Submissionen | September 2013 |
| • Baubeginn | Sommer 2014 |
| • Bezug | Ende 2015 |

9. Schlussbemerkungen

Die Kreditbewilligung bildet die Grundlage für die Weiterführung der Sammlungstätigkeit des Kunstmuseums. Insbesondere eröffnet dies die Möglichkeit zur Entgegennahme von bedeutenden Schenkungen und Dauerleihgaben. Diesbezüglich ist der Nachlass des bedeutenden Solothurner Künstlers Cuno Amiet zu nennen, den die Nachlassbesitzer als Dauerleihgabe dem Kunstmuseum Solothurn übergeben möchten. Mit der Entgegennahme des umfangreichen Nachlasses kann das Kunstmuseum Solothurn zu einem Kompetenzzentrum für das Schaffen von Cuno Amiet werden.

Für das Kunstmuseum hat eine Ablehnung des Kredites im täglichen Betrieb einschneidende Folgen. Die Platzverhältnisse erlauben keine korrekte Lagerung des aktuellen Werkbestandes, und im Evakuierungsfall können wesentliche Werke nicht im Schutzbauwerk gelagert werden.

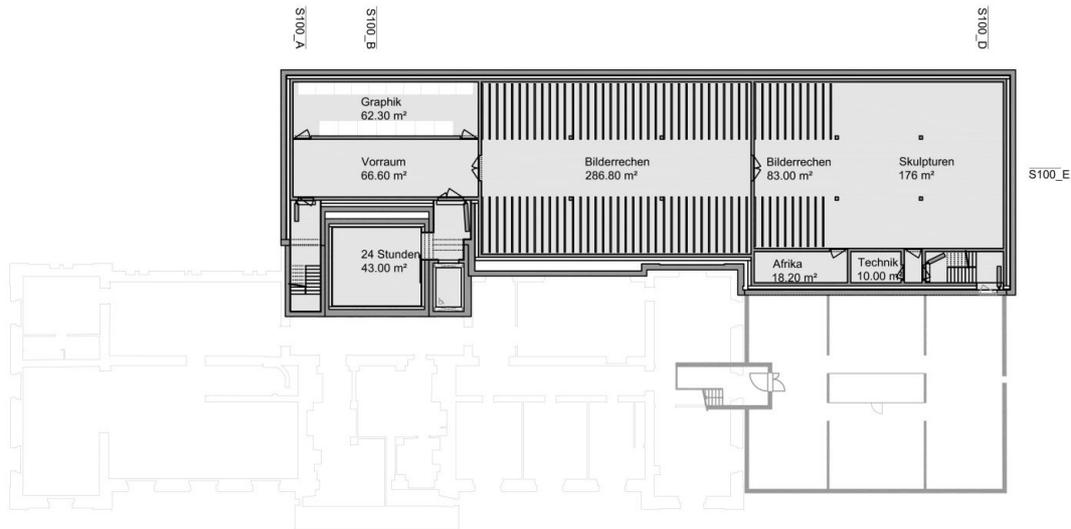
Aufgrund der Klimaverhältnisse im bestehenden Kulturgüterschutzraum und in den Aussendepots sind die Werke langfristig gefährdet. Die knappen Platzverhältnisse der Betriebsräume führen zu Risiken im Betrieb und verunmöglichen eine rationelle Logistik.

Ohne Kulturgüterschutzraum ist die Sammlungstätigkeit, die Kernfunktion eines jeden Museums, gefährdet, und das Bewahren, Dokumentieren und Sammeln des hiesigen Schaffens kann nicht

mehr erfüllt werden. Einmal entstandene Lücken in der Sammlungstätigkeit lassen sich zu einem späteren Zeitpunkt nur mit grossen Aufwendungen, wenn überhaupt, wieder schliessen.

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailiertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

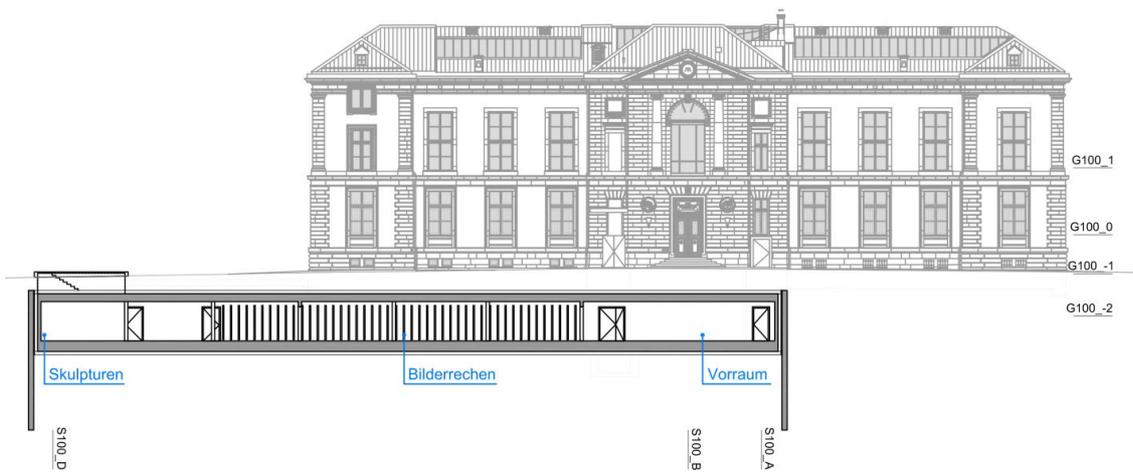
Pläne



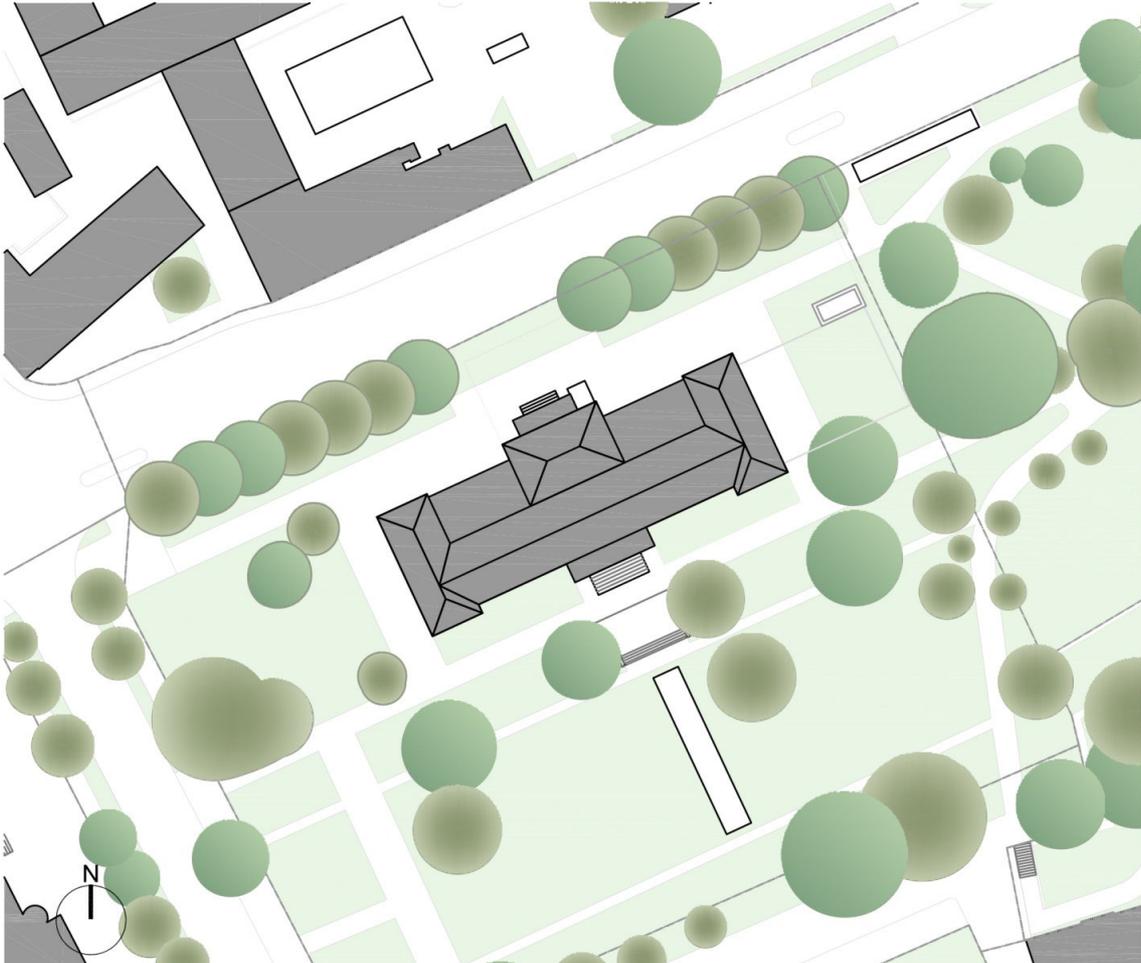
2. Untergeschoss



Ansicht von Osten



Ansicht von Norden



Situation neu

3. Erlass von drei Reglementen

Anträge des Gemeinderates

1. Das Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wird beschlossen.
2. Das Reglement über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Objekterwerb der Museen wird beschlossen.
3. Das Reglement über die Führung dreier Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen wird beschlossen.

BOTSCHAFT

Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens

Jedes Jahr wird aus dem Ertrag der Finanzliegenschaften eine Einlage in die Vorfinanzierung für Finanzliegenschaften getätigt. Der bauliche Unterhalt und die Einlage in diese Vorfinanzierung betragen zusammen jeweils ein Prozent des Gebäudeversicherungswertes aller Finanzliegenschaften. Mit den eingelegten Mitteln sollen grössere Renovationsvorhaben zu einem Drittel finanziert werden, die übrigen zwei Drittel werden aktiviert. Diese Regelung entspricht den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes. Die Vorfinanzierung war Ende 2006 aufgebraucht. Seither werden Mittel aus der bestehenden Spezialfinanzierung verwendet. Die Vorfinanzierung ist notwendig, um in der Laufenden Rechnung den tatsächlichen Erfolg der Finanzliegenschaften ausweisen zu können. Mit Schreiben vom 31. Januar 2012 stellte die Finanzverwaltung dem Amt für Gemeinden (AGEM) das Gesuch, die Vorfinanzierung für Finanzliegenschaften weiterführen zu dürfen.

Gemäss Verfügung vom 9. Mai 2012 wurde dem Gesuch um Weiterführung der Vorfinanzierung nicht entsprochen. Dies hauptsächlich, weil im neuen Rechnungsmodell HRM2 Vorfinanzierungen grundsätzlich nur für Verwaltungsvermögen vorgesehen sind. Hingegen teilte das AGEM mit, dass es einer erfolgswirksamen Umwidmung der Vorfinanzierung in einen Werterhaltungsfonds, ähnlich eines Erneuerungsfonds bei Stockwerkeigentum, zustimmen würde. Es empfahl daher, das bestehende Vorfinanzierungskapital aufgrund der notwendigen Auflösung dieser Mittel neu in einen Werterhaltungsfonds einzulegen. Dazu muss ein Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens erlassen werden. Gemäss Gemeindeordnung § 7 lit. e kann die Gemeindeversammlung einen solchen Beschluss fassen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes erarbeitete die Finanzverwaltung das vorliegende Reglement, das vom Rechts- und Personaldienst überprüft wurde. Der Rechts- und Personaldienst stellte das Reglement dem AGEM zur unverbindlichen Vorprüfung zu. Das AGEM ist mit diesem Reglement einverstanden.

Da die Überprüfung einige Zeit in Anspruch nahm, konnte dieses Traktandum nicht bereits an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2012 behandelt werden. Das AGEM ist darüber in Kenntnis gesetzt worden und ist damit einverstanden, wenn dieses Reglement spätestens an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 verabschiedet wird.

Reglement über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Objekterwerb der Museen

Gemäss gängiger Praxis haben das Historische Museum Blumenstein, das Kunstmuseum sowie das Naturmuseum ein Globalbudget für Projekte zur Verfügung. Wird das Globalbudget nicht voll beansprucht, wird die Differenz in ein Reservekonto eingelegt. Wird das Globalbudget überzogen, erfolgt eine Entnahme aus dem Reservekonto. Dieses Vorgehen ist für die Museen notwendig, da die Projekte erst nach dem jährlichen Budgetprozess bekannt werden und auch nicht die gleiche Laufzeit wie das Rechnungsjahr aufweisen. Unser heute gängiges Rechnungsmodell verbietet eine solche Vorgehensweise.

Mit der Schaffung dieses Reglements wird die rechtliche Grundlage für eine solche Vorgehensweise geschaffen. Dem AGEM hat nach einer unverbindlichen Vorprüfung sein Einverständnis zum vorliegenden Reglement gegeben. Die Reservekonten werden mit der Schaffung dieses Reglements in Fondskonten umgewandelt. Ansonsten gibt es keine Änderungen zur bisherigen Praxis.

Reglement über die Führung dreier Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen

Gemäss gängiger Praxis haben das Historische Museum Blumenstein, das Kunstmuseum sowie das Naturmuseum ein Globalbudget für Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen zur Verfügung. Wird das Globalbudget nicht voll beansprucht, wird die Differenz in ein Reservekonto eingelegt. Wird das Globalbudget überzogen, erfolgt eine Entnahme aus dem Reservekonto. Dieses Vorgehen ist für die Museen notwendig, da zum Beispiel bei einem Kauf eines Gemäldes schnell gehandelt werden muss. Muss zuerst noch ein Nachtragskredit eingeholt werden, sind die Kaufverhandlungen bereits getätigt. Da die jeweilige Museumskommission über Ankäufe entscheidet, ist eine zusätzliche Hürde bereits eingebaut. Unser heute gängiges Rechnungsmodell verbietet eine solche Vorgehensweise.

Mit der Schaffung dieses Reglements wird die rechtliche Grundlage für eine solche Vorgehensweise geschaffen. Dem AGEM hat nach einer unverbindlichen Vorprüfung sein Einverständnis zum vorliegenden Reglement gegeben. Die Reservekonten werden mit der Schaffung dieses Reglements in Fondskonten umgewandelt. Ansonsten gibt es keine Änderungen zur bisherigen Praxis.

Bei den bisherigen Vorgehensweisen der Museen gab es bis heute keine Schwierigkeiten. Da nun für die Liegenschaften des Finanzvermögens ein Reglement erstellt werden musste, wollte man für die Vorgehensweise der Museen denselben Weg gehen.

* * *

Die Reglemente können im Internet unter www.stadt-solothurn.ch, Behörden unter den Angaben zur Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 eingesehen, bei der Stadtkanzlei, der Finanzverwaltung und an der Gemeindeversammlung im Foyer des Landhauses bezogen werden.

4. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn; Erhöhung des Ferienanspruchs

Anträge des Gemeinderates

1. § 24 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974 wird geändert und lautet neu wie folgt:

 ²Der Ferienanspruch beträgt:
 - a) 25 Tage für Jugendliche bis zum 20. Altersjahr;
 - b) 23 Tage für Beamtinnen, Beamten und Angestellten;
 - c) 28 Tage vom Kalenderjahr an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird;
 - d) 29 Tage vom Kalenderjahr an, in dem das 55. Altersjahr vollendet wird;
 - e) 31 Tage vom Kalenderjahr an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird;
 - f) Das Aushilfspersonal erhält als Ferienentschädigung 9%, ab dem 50. Altersjahr 11% und ab dem 60. Altersjahr 12% des Verdienstes, jeweils zuzüglich 3% Feiertagsentschädigung;
 - g) Die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter erhalten jeweils zusätzlich 5 Tage Ferien.
2. Die Teilrevision tritt nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement auf den 1. Juli 2013 in Kraft.

BOTSCHAFT

Ausgangslage

Der jährliche Ferienanspruch des Gemeindepersonals richtet sich nach den Vorschriften der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974.

Nach der heute geltenden Fassung von § 24 Abs. 2 DGO beträgt der Ferienanspruch:

- a) 23 Tage für die Beamtinnen, Beamten und Angestellten;
- b) 25 Tage vom Kalenderjahr an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird sowie für die Lehrlinge, die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter und bis zum 20. Altersjahr für die Jugendlichen;
- c) 30 Tage vom Kalenderjahr an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird.
- d) Das Aushilfspersonal erhält als Ferienentschädigung 9 %, ab dem 50. Altersjahr 10 % und ab dem 60. Altersjahr 12 % des Verdienstes, jeweils zuzüglich 3 % Feiertagsentschädigung.

Der Mindestanspruch von 5 Wochen Ferien ist in der Schweiz mehr und mehr zur Regel geworden und es stellt sich die Frage, ob die Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in dieser Hinsicht angepasst werden soll. Zur Beantwortung dieser Frage und als Grundlage hat der Rechts- und Personaldienst untersucht, wie die Stadt Solothurn im Vergleich zu anderen kantonalen Unternehmungen dasteht. Zu diesem Zweck wurde eine Umfrage bei den 50 grössten Unternehmungen im Kanton Solothurn¹ gemacht. Zu den Befragten zählten sowohl Unternehmungen unterschiedlicher Branchen als auch die öffentliche Hand. Von den 50 befragten

¹ Quelle: „Top 100“ – die grössten Unternehmungen im Kanton Solothurn, Sonderbeilage Solothurner Woche, November 2009

Unternehmungen haben 35 geantwortet. Von diesen 35 Unternehmungen sehen 30 eine bessere Regelung, 1 eine gleiche Regelung und 4 eine schlechtere Regelung als die Stadt Solothurn vor.

Neue Regelung

An seiner Sitzung vom 15. Januar 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung eine neue Ferienregelung für das Gemeindepersonal zu beantragen. Die neue Regelung unterscheidet unter mehr Altersgruppen und gewährt, gestützt auf einen entsprechenden Antrag des Gemeindepersonalverbandes, vor allem dem älteren Gemeindepersonal ab dem 50. Altersjahr mehr Ferien. Anlässlich der letzten Teilrevision erhielten diese Altersgruppen keine Mehrferien. Dafür soll nun ein Ausgleich erfolgen. Folgende Neuregelung wird beantragt:

Alterskategorie	bis Ende 2005	bisher	neu	Mehrtage
bis 20	25	25	25	0
21-44	20	23	23	0
45-49	20	23	23	0
50-54	25	25	28	3
55-59	25	25	29	4
ab 60	30	30	31	1

Dieser Antrag fand schliesslich aus der Diskussion verschiedenster Varianten die Unterstützung der Mehrheit des Gemeinderates. Bekanntlich hatte der Gemeinderat bereits am 13. November 2012 über die von der Gemeinderatskommission übernommene Variante gemäss Antrag der DGO-Kommission zu entscheiden. Diese Variante sah in der Altersgruppe 55 - 59 Jahre 30 Ferientage und für die Altersgruppe ab 60 Jahre 33 Ferientage vor. Obwohl die Gemeinderatskommission an dieser Variante auch nach Rückweisung des Geschäftes durch den Gemeinderat festhielt und sich der Gemeindepersonalverband mit Nachdruck dafür einsetzte, obsiegte schliesslich eine neue, von der CVP-Fraktion vorgeschlagene Variante, welche für die beiden oberen Alterskategorien 29, resp. 31 und nicht 30, resp. 33 Ferientage vorsieht. Obwohl diese Variante weniger der Zielsetzung des Gemeindepersonalverbandes entspricht, ist sie ein akzeptabler Kompromiss. Beim GPV herrschte deutlich die Meinung, dass insbesondere für die über 50-Jährigen die aktuelle Ferienregelung nicht zufriedenstellend sei, da gerade diese Alterskategorie mehr Ruhetage benötige.

Die Anzahl Ferientage, sei es in der Privatindustrie, sei es bei den öffentlichen Verwaltungen, sind teils sehr unterschiedlich geregelt. Man findet bessere aber auch schlechtere Beispiele. Die vorgeschlagene Variante entspricht immer noch der Zielsetzung des Gemeindepersonalverbandes. Die Alterskategorien 21. - 49. Altersjahr erhielt früher 3 Tage mehr Ferien. Nun werden in der Alterskategorie 50. - 54. Altersjahr neu 3 Tage, in der Alterskategorie 55. - 59. Altersjahr 4 Tage und in der Alterskategorie ab 60. Altersjahr 1 Tag mehr Ferien gewährt. Mit Ausnahme der über 60-Jährigen erhalten in zwei Schritten somit doch alle Alterskategorien mindestens 3 Ferientage mehr.

Bekanntlich werden dem Aushilfspersonal die Ferien entschädigt. Dieses erhält bis zum 50. Altersjahr wie bisher als Ferienentschädigung 9 %, ab dem 50. Altersjahr neu 11 % und ab dem 60. Altersjahr wiederum wie bisher 12 % des Verdienstes, jeweils zuzüglich 3 % Feiertagsentschädigung. Unbestritten war schliesslich, dass ausgehend von der bisherigen Regelung in § 24 Abs. 2 lit. b) DGO die Verwaltungsleiterinnen und -leiter zusätzlich 5 Tage Ferien erhalten, dies als Abgeltung für Überzeiten (Abend-, Nacht- und Sonntagsarbeit).

Die Neuregelung hat lediglich bei den nebenamtlichen Angestellten, bei denen die Ferienentschädigung entsprechend ausbezahlt wird, direkte finanzielle Auswirkungen. Hier erhöht sich ab dem 50. bis 59. Altersjahr die Ferienentschädigung jeweils um 1 %.

Beim hauptamtlichen Personal wird davon ausgegangen, dass alleine infolge der Ferienerhöhung keine direkten personellen Auswirkungen resultieren. Selbstverständlich wird in Einzelfällen die Regelung als Begründung für die Schaffung von Stellen angeführt werden können, insbesondere dort, wo bereits heute der Stellenetat eher zu knapp und zusätzliche Aufgaben anfallen. Mit dem Budget 2014 sollen aber aus diesem Grund keine zusätzlichen Stellen geschaffen oder Pensen erhöht werden.

5. Ergänzung von § 3 der Gemeindeordnung; Neue Litera „i“ (2000-Watt-Gesellschaft)

Antrag des Gemeinderates

1. § 3 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 25. Juni 1996 wird um folgende Litera ergänzt:
 - „i) Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklungen, Infrastruktur und Mobilität orientieren sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft.“
2. Die Ergänzung tritt nach der Genehmigung dieser Bestimmung durch das Volkswirtschaftsdepartement auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

BOTSCHAFT

Ausgangslage

Am 28. Februar 2012 reichte Marguerite Misteli Schmid folgende Motion mit gleichzeitiger Begründung ein:

„Die Stadt Solothurn auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

Das Stadtpräsidium unterbreitet dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung eine Ergänzung von § 3 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 25. Juni 1996, § 3 lit. i (neu): Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklungen, Infrastruktur und Mobilität orientieren sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft.

Begründung:

Immer mehr Städte und Gemeinden in der Schweiz orientieren sich an der 2000-Watt-Gesellschaft. Im Jahre 2008 hat die Bevölkerung der Stadt Zürich mit 77 Prozent Ja-Stimmen die 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeverfassung verankert. Zürich will das Ziel 2000-Watt-Gesellschaft bis 2050 erreichen. Der Kanton Basel-Stadt ist seit 10 Jahren Pilotregion und kürzlich hat die Bevölkerung der Stadt Zug ebenfalls der „2000-Watt-Gesellschaft“ als Leitziel zugestimmt.

2000-Watt-Gesellschaft heisst, dass jede Person kontinuierlich 2000 Watt Leistung im Durchschnitt braucht (d.h. in der Stunde 2kW/h), im Jahr 17'500 kWh; davon sollen dreiviertel aus erneuerbarer Energie sein. Heute ist die durchschnittliche Leistung in der Schweiz mit 6'500 Watt mehr als dreimal so viel. Doch viele Technologien für eine 2000-Watt-Gesellschaft und der mit ihr verfolgten eine Tonne CO₂-Strategie (eine Tonne CO₂-Ausstoss pro Person) sind schon verfügbar. Das Ziel soll durch bessere Infrastruktur, Technologien, Ressourcennutzung, einen schnellen Anstieg der erneuerbaren Energien und eine intelligente und nachhaltige Lebensweise erreicht werden. Heute werden um die 30 Prozent der Energie vergeudet oder ungenutzt in die Atmosphäre gelassen.

Die Stadt Solothurn ist Energiestadt und hat als ersten Schritt die 2000-Watt-Gesellschaft im kommunalen Masterplan Energie 2009 eingeführt. Diese gilt lediglich als Orientierungshilfe. Inzwischen hat EnergieSchweiz eine Fachstelle 2000-Watt-Gesellschaft mit dem Ziel eröffnet, dass Gemeinden die 2000-Watt-Gesellschaft verstärkt in ihren Zukunftspolitiken integrieren und umsetzen.

Mit der Einfügung des neuen Buchstabens i im § 3 der Gemeindeordnung richtet die Stadt Solothurn ihr Entwicklungsziel umfassender und verbindlicher auf die 2000-Watt-Gesellschaft aus. Sie schafft damit die rechtlichen Grundlagen für deren Umsetzung in den für die Stadtentwicklung wesentlichen Bereichen Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklung, Infrastruktur und Mobilität.

In vielen Gemeinden ist schon eine grosse Palette von Erfahrungen mit energetischen Massnahmen in den Bereichen der öffentlichen Bauten, Quartierentwicklungen usw. vorhanden, die mit der 2000-Watt-Gesellschaft übereinstimmen. Die Stadt Solothurn kann somit Synergien in ihren Plänen und Massnahmen mit anderen Gemeinden nutzen und mit ihrer Bevölkerung aktiv an einer nachhaltigen Energiezukunft und Lebensweise mitarbeiten.“

Behandlung

In rechtlicher Hinsicht erachtet das Stadtpräsidium eine solche Ergänzung der Gemeindeordnung grundsätzlich für möglich. Bei der vorgeschlagenen Bestimmung handelt es sich um eine sehr offene Formulierung, welche wohl der Situation Rechnung tragen will, dass sich die Stadt Solothurn selbstverständlich nur im Rahmen der eigenen Zuständigkeit an diesem Ziel orientieren kann und allfällige übergeordnete gesetzliche Grundlagen angewendet werden müssen, selbst wenn sie der genannten Zielsetzung widersprechen. Zur Erreichung dieses Zieles sind nämlich nicht nur die Gemeinden, sondern vor allem der Bund und die Kantone gefordert, natürlich auch jeder und jede Einzelne.

In diesem Sinn bleibt die vorgeschlagene Ergänzung der GO bloss behördenverbindlich, wie es übrigens bekanntlich auch beim vom Gemeinderat am 19. Januar 2010 beschlossenen Masterplan Energie der Fall ist.

Deshalb empfahl das Stadtpräsidium, die Motion in diesem Sinne als erheblich zu erklären. Dieser Empfehlung konnte sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2013 anschliessen, in der er die Motion erheblich erklärte.

Die nun beantragte Ergänzung der Gemeindeordnung stellt die rechtliche Umsetzung der erheblich erklärten Motion dar.

6. Teilrevision des Gebührentarifs; Erschliessung der Marktstände mit Strom

Anträge des Gemeinderates

1. § 22 des Gebührentarifs wird wie folgt geändert:
¹Wochenmarkt:

a) Platzgebühr je Meter und Markt	5 Franken
b) Saisongebühren je Meter	
- Sommer (April bis Oktober)	200 Franken
- Winter (November bis März)	125 Franken

²Warenmarkt (monatlich)

a) Eigener Marktstand, Platzgebühr je Meter und Markt	10 Franken
b) Marktstand der Gemeinde (ungedeckt) pauschal pro Markt	39 Franken
2. Die Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft, vorausgesetzt die Erschliessung der Marktstände mit Strom ist bis dahin erfolgt.

BOTSCHAFT

Ausgangslage

Als in der Stadt Solothurn noch die alte Weihnachtsbeleuchtung strahlte, befanden sich dazu Steckdosen an den Fassaden der Häuser in der Hauptgasse. Diese Steckdosen wurden auch von denjenigen Marktfahrern benutzt, die Strom für ihren Stand benötigten, belastet wurden die Stromkosten der Stadt über die allgemeine Strassenbeleuchtung. Mit der Installation der neuen Weihnachtsbeleuchtung wurde begonnen, die alten Steckdosen zu demontieren, weil die Anschlüsse nicht gesichert sind und daher nicht mehr den Sicherheitsanforderungen entsprechen. Dies hatte zur Folge, dass die Marktfahrer dort Strom beziehen, wo es eben geht: an noch nicht demontierten ungesicherten Anschlüssen, in anliegenden Geschäften usw.

Gleichzeitig erstellt die Regio Energie Solothurn (RES) auch immer wieder temporäre Stromanschlüsse für Anlässe in der Altstadt, die eine Stromzufuhr benötigen (beispielsweise für das Märetfescht). Die daraus entstehenden Installations- und Verbrauchskosten begleichen jeweils die Veranstalter.

Begründung und Antrag

Seit 2008 sind Diskussionen im Gang, wie die Stromverteilung für die Marktfahrer und Veranstalter in der Altstadt koordiniert, vereinheitlicht und sichergestellt werden könnte. Auf Initiative der Stadt- und Gewerbevereinigung trafen sich Vertreter der RES, der Marktfahrer, der Stadtpolizei und des Stadtpräsidiums zu verschiedenen Sitzungen. Als Fazit wurde festgestellt, dass eine allseits befriedigende Lösung nur durch die Installation von 15 festen Elektroanschlüssen für Steckdosensäulen gewährleistet werden kann. Diese erlauben eine Stromentnahme (220 V, teilweise 380 V) im Umkreis von jeweils ca. 50 Meter. Die Steckdosensäulen werden für jeden Markttag oder jede Veranstaltung je nach Bedarf durch den Werkhof installiert und danach wieder entfernt, was einen gewissen Arbeitsaufwand verursacht. In diesen Verhandlungen wurde immer klar kommuniziert, dass die entstehenden Kosten durch die Verursacher zu tragen sind, die Stadt aber eine Vorleistung durch die Übernahme der Investitionskosten leisten könnte.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine feste Installation nicht nur für den Wochenmarkt, den Monatsmarkt und die Festveranstalter eine gute Sache ist, sondern bei entsprechenden Kostenübernahmen durch diese Kreise auch für die Stadt selber. Inzwischen haben sich sowohl die Teilnehmer am Wochenmarkt wie auch die Mehrheit der Teilnehmer an den Monatsmärkten mit der vorgeschlagenen Tarifierhöhung einverstanden erklärt.

Nach der am 26. März 2013 erfolgten Kreditbewilligung durch den Gemeinderat werden provisorische Elektroanschlüsse in der Altstadt montiert. Für den Bereich vom Bieltor bis zum Klosterplatz sind 15 feste Anschlüsse für Steckdosenverteiler vorgesehen. Die Anschlüsse werden in speziellen Kabelschächten im Erdreich für die individuelle Verwendung vorbereitet. Es können jeweils alle oder nur einzelne Anschlüsse verwendet werden. Die Steckdosen sind auf Säulen montiert und werden je nach Bedarf auf die vorbereiteten Kabelschächte gestellt und nach dem Anlass wieder eingesammelt. Der Abstand zwischen den Standorten beträgt rund 50 Meter. Die Kronengasse kann aus technischen Gründen nur mit sehr grossem Aufwand erschlossen werden, weshalb darauf verzichtet wird. Insgesamt liegen 7 Anschlüsse im Bereich Gurzelnegasse vom Bieltor bis zum Marktplatz, 7 Anschlüsse liegen in der Hauptgasse zwischen Marktplatz und Kronenplatz und 1 Anschluss befindet sich auf dem Klosterplatz.

Die Stromkosten der Anlässe werden den Veranstaltern überwältzt, was aber bei den Marktfahrern nicht praktikabel ist, weshalb diese aus den Marktgebühren bezahlt werden sollen. Für die Finanzierung der Investitions-, Montage- und Demontagekosten sowie den Stromverbrauch einigten sich die Stadt und die Marktfahrer auf folgende Erhöhungen im Gebührentarif:

Erhöhung der Marktgebühren für den Wochenmarkt von Fr. 3.-- auf Fr. 5.-- pro Laufmeter und Markt, respektive Erhöhung der Saisongebühren von Fr. 120.-- auf Fr. 200.-- (Sommer) und von Fr. 75.-- auf Fr. 125.-- (Winter) pro Laufmeter.

Beim Monatswarenmarkt ist eine Erhöhung um Fr. 3.-- pro Laufmeter vorgesehen. Die Marktgebühren erhöhen sich damit bei einem eigenen Marktstand pro Laufmeter und Markt von Fr. 7.-- auf Fr. 10.--, bei der Miete eines ungedeckten Marktstandes der Gemeinde in der Länge von 3 m von Fr. 30.-- auf Fr. 39.--.

Für die neue Vermietung an andere Veranstalter wurde bereits eine Ergänzung im Gebührentarif, Anhang V beschlossen.